

Am
richtigen
Ort.ch



Aargauische
Kantonalbank

Finanzbericht 2024

Geschäftsjahr im Überblick	3
Kommentar zum Geschäftsverlauf	4
Lagebericht	8
Bilanz	14
Erfolgsrechnung	15
Gewinnverwendung	16
Geldflussrechnung	17
Eigenkapitalnachweis	18
Anhang zur Jahresrechnung	19
Informationen zur Bilanz	35
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	49
Informationen zur Erfolgsrechnung	50
Bericht der Revisionsstelle	54

Das Geschäftsjahr im Überblick

in Mio. CHF	2023	2024	Veränderung in %
Erfolgsrechnung			
Geschäftsertrag	544,1	544,3	0,0
Geschäftsaufwand	- 229,8	- 243,9	6,1
Geschäftserfolg	307,0	297,3	- 3,2
Jahresgewinn	253,8	251,2	- 1,0
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	136,9	137,1	0,1
Gewinnablieferung an den Kanton	117,0	114,0	- 2,6
in Mio. CHF			
	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Bilanz			
Bilanzsumme	35 986,5	39 610,0	10,1
Ausleihungen an Kundinnen und Kunden	26 107,3	27 646,7	5,9
Kundengelder (Kundeneinlagen und Kassenobligationen)	24 165,0	25 033,0	3,6
Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 982,0	3 149,3	5,6
Kundenvolumina			
Kundenvermögen ¹⁾	33 895,1	37 349,2	10,2
Netto-Neugeldzufluss	861,4	2 732,7	217,2
Businessvolumen ²⁾	63 890,4	69 038,5	8,1
Kennzahlen in %			
Eigenkapitalrendite (ROE) ³⁾	11,1	10,1	Strategie-Ziele > 7,5
Gesamtkapitalquote gemäss Offenlegung nach Basel III	18,9	18,7	
Gesamtkapitalquote gemäss Definition Eigentümerstrategie ⁴⁾	16,9	16,8	16–20
Ungewichtete Eigenmittelquote (Leverage Ratio)	7,7	7,4	
Cost-Income-Ratio	42,2	44,8	< 50
Personal⁵⁾			
	Stellen	Stellen	
Bestand	807,4	837,4	3,7
davon Mitarbeitende in Ausbildung	43,9	46,1	5,0
Rating			
Standard & Poor's	AA+	AA+	

¹⁾ Berechnungsbasis: Depotwerte und Passivgelder von Kundinnen und Kunden (exkl. Corporate Assets).

²⁾ Berechnungsbasis: Kundenvermögen zuzüglich Corporate Assets und Ausleihungen an Kundinnen und Kunden.

³⁾ Berechnung Eigenkapitalrendite: Geschäftserfolg/durchschnittliches Eigenkapital nach Gewinnverwendung.

⁴⁾ Die Eigentümerstrategie gibt vor, dass die Gesamtkapitalquote jederzeit 4–8 Prozentpunkte über den regulatorischen Mindestanforderungen von aktuell 12% liegt. Berechnungsbasis: Gesamtkapital unter Abzug allfälliger freiwilliger Gewinnreserven und des nationalen antizyklischen Kapitalpuffers.

⁵⁾ Personalbestand per 1. Januar und teilzeitbereinigt, Lernende, Praktikantinnen, Praktikanten und Mitarbeitende im Ausbildungspool zu 50%.

Kommentar zum Geschäftsverlauf

AKB MIT STARKEM WACHSTUM, ERGEBNIS NAHE DEM SEHR GUTEN VORJAHRESNIVEAU

Privatpersonen wie Unternehmen setzen stark auf die Aargauische Kantonalbank als ihre Hauptbank. Im Jahr 2024 konnten die Ausleihungen um CHF 1,5 Milliarden gesteigert und Neugelder im Umfang von netto CHF 2,7 Milliarden gewonnen werden. 17 000 Personen oder Firmen eröffneten bei der AKB eine neue Kundenbeziehung.

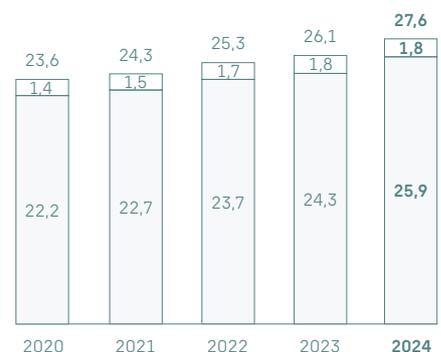
Der Jahresgewinn für das Jahr 2024 beläuft sich auf CHF 251,2 Millionen und ist somit 1% unter der Vorjahresperiode. Der Geschäftserfolg reduziert sich im Vergleich zum Rekordjahr 2023 um 3,2% auf CHF 297,3 Millionen.

Hypothekarforderungen markant gestiegen

Durch die stabile Nachfrage nach neuem Wohnraum, einhergehend mit weiter steigenden Preisen am Immobilienmarkt und einem dynamischen Bankenumfeld, erhöhen sich die Hypothekarforderungen um CHF 1,6 Milliarden [+6,5%]. Das Wachstum teilt sich in etwa zu gleichen Teilen auf selbstgenutztes Wohneigentum, Renditewohnliegenschaften und kommerziell genutzte Liegenschaften auf. Mit den Kreditvergaben unterstützt die AKB die Aargauer Wirtschaft weiterhin tatkräftig. Das rekordhohe Wachstum erfolgte nicht zulasten der Qualität. So sind die Durchschnittsbelehungen im Portfolio in allen Objektkategorien gesunken. Insgesamt belaufen sich alle Kundenausleihungen per Ende 2024 auf CHF 27,6 Milliarden [+5,9%].

27,6 Mrd.

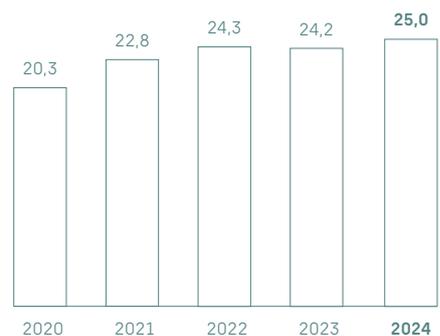
Kundenausleihungen in Mrd. CHF



Übrige Ausleihungen
Hypothekarforderungen

25,0 Mrd.

Kundengelder in Mrd. CHF



Depotbestände um über 20 % erhöht – hohe Weiterempfehlungsrate

Private wie juristische Personen vertrauen der AKB viele neue Vermögen an. Alleine CHF 1,9 Milliarden sind als Neugeld in die Wertschriftendepots der Kundinnen und Kunden investiert worden. Zusammen mit der Marktentwicklung steigen die Depotbestände der Kundinnen und Kunden auf CHF 18,3 Milliarden (+21,1%). Über 60 % der privaten Depotinvestitionen erfolgten in Vermögensverwaltungsmandate oder AKB-Fonds, was ein klarer Vertrauensbeweis in die hohe Anlagekompetenz der AKB ist. Der Anteil nachhaltig verwalteter Anlagen konnte dabei weiter gesteigert werden.

Zusammen mit den Kundeneinlagen erhöhen sich die Kundenvermögen um 10,2 % auf CHF 37,3 Milliarden. Die Wachstumsdynamik zeigt sich auch eindrücklich am Businessvolumen: Das Total der Kredite, Passivgelder und Depotwerte steigt um CHF 5,1 Milliarden (+8,1%) auf den neuen Höchstwert von CHF 69,0 Milliarden. Basis für das erfreuliche Wachstum ist die Weiterempfehlungsrate, die sich im Branchenvergleich gemäss Swiss Brand Observer auf sehr hohem Niveau bewegt.

Kundinnen und Kunden profitieren von verzögerter Zinssenkung auf Kundenkonti

Nach dem starken und schnellen Anstieg des SNB-Leitzinses im Jahr 2023 ist das Zinsergebnis im Berichtsjahr 2024 geprägt durch die deutliche und rasche Reduktion desselben Leitzinses. Der Zinsaufwand steigt um CHF 22,8 Millionen (+12,2%), wovon die Kundinnen und Kunden durch eine verzögerte Senkung der Kontoverzinsungen nach der SNB-Trendwende im März 2024 profitierten. Dies führt dazu, dass der Brutto-Erfolg im Zinsengeschäft um CHF 23,3 Millionen (-5,1%) auf CHF 433,9 Millionen sinkt.

Die Stärkung der Risikovorsorge für das Ausleihungsgeschäft beläuft sich auf netto CHF 12,2 Millionen (-52,2%) und basiert überwiegend auf den inhärenten Ausfallrisiken. Die Bildung von Wertberichtigungen widerspiegelt die vorausschauende Risikoerkennung und erhöht damit die Widerstandsfähigkeit der AKB im Falle einer deutlichen konjunkturellen Eintrübung. Die Risikovorsorge der AKB ist gut geöffnet und das Kreditportfolio insgesamt sehr robust. Aufgrund der tieferen Wertberichtigungsbildungen nimmt der Netto-Erfolg im Zinsengeschäft nur um 2,3% ab und beläuft sich auf CHF 421,7 Millionen.

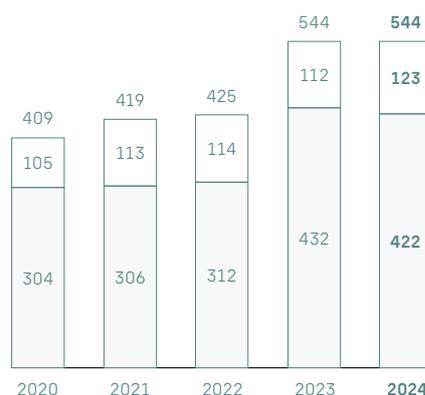
Indifferenter Erfolg kompensiert Einnahmenverlust im Zinsengeschäft

Die Ertragskraft der AKB in Form des Geschäftsertrages hat sich mit CHF 544,3 Millionen (CHF +0,2 Millionen) trotz Zinswende gehalten. Die AKB profitiert im Wertschriften- und Anlagegeschäft vom Depotwachstum und von der steigenden Handelstätigkeit. In dieser Sparte hat der Erfolg um CHF 10,6 Millionen oder 15,8% zugenommen. Die zu Gunsten der Kundinnen und Kunden aufgehobenen Gebühren (Streichung der Kontoführungsgebühren und Aufhebung der Gebühr für die Debit Mastercard) belasten das Ergebnis mit mehreren Millionen Schweizer Franken, weshalb der zweitgrösste Erfolgspfeiler, das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft, nur um CHF 6,2 Millionen bzw. 7,5% steigt.

Der dritte Ertragspfeiler, das Handelsgeschäft, erhöht sich dank Ausbau der

544 Mio.

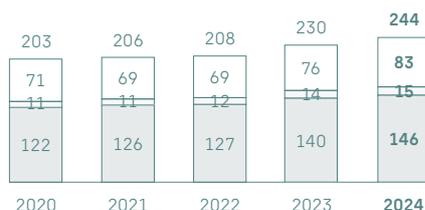
Geschäftsertrag in Mio. CHF



Übriger Ertrag
Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft

244 Mio.

Geschäftsaufwand in Mio. CHF



Übriger Sachaufwand
Abgeltung Staatsgarantie
Personalaufwand

Kundentransaktionen um 10,1% auf CHF 27,0 Millionen.

Steigende Personal- und Sachkosten durch Kundenwachstum

Der Geschäftsaufwand steigt um CHF 14,1 Millionen (+6,1%) auf CHF 243,9 Millionen. Die grösste Position, der Personalaufwand, erhöht sich auf CHF 146,1 Millionen (+4,4%). Die AKB hat weitere 30 Stellen geschaffen, damit belaufen sich die Vollzeitstellen neu auf 837 (+3,7%). Von den insgesamt 985 Mitarbeitenden arbeiten 35% Teilzeit. Der Personalaufbau erfolgte über alle Bereiche der Bank. Damit konnten nicht nur Kundenberaterinnen und -berater aufgebaut, sondern auch Mitarbeitende für Kontroll- und Supportfunktionen rekrutiert werden. Die im Januar 2025 verliehene Auszeichnung, der 3. Platz beim Swiss Arbeitgeber Award 2025 in der Kategorie 250–999 Mitarbeitende, ist eine tolle Bestätigung für die breit gelebte menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur. Diese ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal in der hohen Arbeitgeberattraktivität der AKB.

Der Sachaufwand steigt um CHF 8,0 Millionen bzw. 8,9% auf CHF 97,8 Millionen. Die AKB investiert verstärkt in den Ausbau der digitalen Kundenlösungen, der digitalen Prozesse, der IT-Sicherheit und in eine zeitgemässe Infrastruktur. Zusätzlich wird das physische Vertriebsnetz stetig erneuert. Insgesamt führt dies zu höheren Informatikkosten (CHF +4,2 Millionen) und zu einer Zunahme der Raumaufwendungen (CHF +1,1 Millionen). Auch die Abgeltung der Staatsgarantie steigt um CHF 0,7 Millionen auf CHF 14,7 Millionen.

Der AKB Stiftung LEBENSRAUM AARGAU werden analog dem Vorjahr CHF 2,5 Millionen für ihre gemeinnützigen Projekte im Marktgebiet zugewiesen.

Letztjähriges starkes Jahresergebnis bestätigt – öffentliche Hand profitiert

Der Geschäftserfolg reduziert sich um CHF 9,7 Millionen bzw. -3,2% auf CHF 297,3 Millionen und ist somit das zweitbeste Ergebnis in der Geschichte der AKB. Der Jahresgewinn bleibt auf einem sehr hohen Niveau mit CHF 251,2 Millionen und liegt lediglich CHF 2,6 Millionen (-1,0%) unter dem Wert des Vorjahres.

Die Cost-Income-Ratio beläuft sich auf 44,8% [Vorjahr 42,2%], was die hohe betriebswirtschaftliche Effizienz der AKB als Universalbank unterstreicht. Die Eigenkapital-

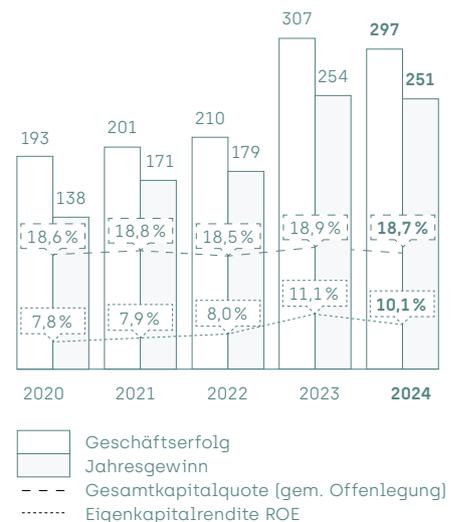
rendite übertrifft mit 10,1% die strategischen Vorgaben klar.

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhanden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau von CHF 114 Millionen (Vorjahr CHF 117 Millionen). Zusammen mit der Abgeltung der Staatsgarantie in Höhe von CHF 14,7 Millionen erhält der Kanton Aargau für das Geschäftsjahr 2024 eine Gesamtentschädigung von CHF 128,7 Millionen. Zusätzlich bezahlt die AKB CHF 13,0 Millionen Steuern an ihre Standortgemeinden. Insgesamt fliessen somit CHF 141,7 Millionen (-1,7%) an die öffentliche Hand.

Stärkung der Eigenmittel – gut gewappnet für kommende regulatorische Anforderungen

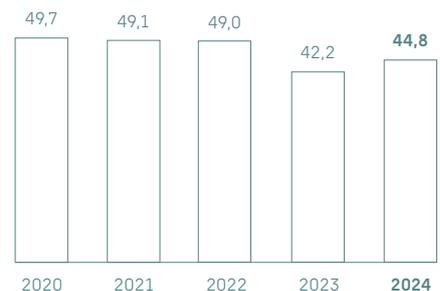
Durch die geplante Gewinnverwendung und die Zuweisung von CHF 33,1 Millionen an die

Geschäftserfolg, Jahresgewinn, Gesamtkapitalquote und Eigenkapitalrendite (ROE) in Mio. CHF



44,8%

Cost-Income-Ratio in Prozent (inkl. Abgeltung Staatsgarantie)



Reserven für allgemeine Bankrisiken stärkt die AKB die Eigenmittel um CHF 181,5 Millionen. Diese belaufen sich per Stichtag auf CHF 3,1 Milliarden. Somit ist die AKB gut gewappnet für die ab 2025 geltenden regulatorischen Anforderungen gemäss Basel III final.

Aufgrund des grossen Wachstums reduziert sich die Gesamtkapitalquote leicht auf 18,7% [-0,2 Prozentpunkte]. Die Gesamtkapitalquote gemäss der Eigentümerstrategie beläuft sich auf 16,8% und liegt weiterhin im strategischen Zielband von 16–20%. Gemäss dieser Berechnungsart werden die freiwilligen Gewinnreserven und der antizyklische Kapitalpuffer abgezogen.

Strategieperiode 2025–2028

Die neue Gesamtbankstrategie wurde auf Basis der sehr erfolgreichen Strategieperiode 2021–2024 weiterentwickelt und durch den Bankrat verabschiedet. Die AKB-Eigentümerstrategie des Regierungsrats des Kantons Aargau sowie die durch den Bankrat definierten Leitprinzipien bildeten dabei die Rahmenbedingungen.

Die AKB ist für die Zukunft gut gerüstet und setzt ihren bisherigen erfolgreichen Kurs fort. Sie begleitet ihre Kundinnen und Kunden rund um finanzielle Fragen mit Herz und Kompetenz. Gleichzeitig ist die AKB die strategische Partnerin für eine starke Wirtschaft im Marktgebiet – professionell und persönlich. Bis 2028 soll ein kumulierter Geschäftserfolg von mindestens einer Milliarde Schweizer Franken erreicht werden. Dies unter Aufrechterhaltung der bisherigen Risikopolitik, der hohen Effizienz, der guten Kapitalausstattung und der positiven Unternehmenskultur.

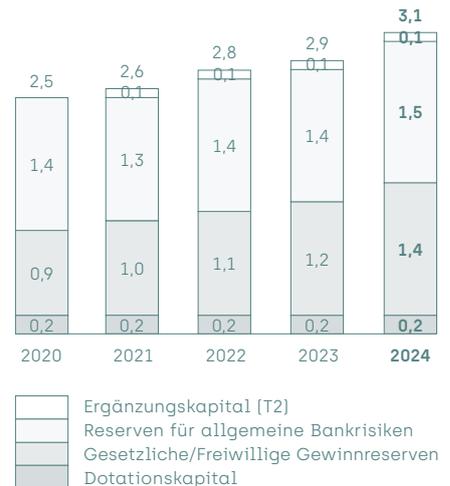
Ausblick

Im vergangenen Jahr läutete die Schweizerische Nationalbank (SNB) mit ihrer Zinssenkung im März die erwarteten Lockerungsmassnahmen fast aller wichtigen Zentralbanken ein. Während in der Schweiz die Inflationsraten trotz der umfassenden Zinssenkungen im angestrebten Zielband liegen, trifft dies auf die wichtigsten Handelspartner der Schweiz, namentlich die USA und Europa, nicht zu. Entsprechend haben sich die Erwartungen für weitere Zinslockerungen im laufenden Jahr weiter abgeschwächt. Das leicht höher erwartete Wachstum in der Schweiz zeigt die grosse Resilienz der inländischen Unternehmen. Die AKB rechnet mit einem baldigen Ende des Zinssenkungszyklus

in der Schweiz. Das Ergebnis der Bank wird aufgrund der forschenden Zinssenkungen der SNB jedoch deutlich unter dem Niveau der Rekordergebnisse der letzten beiden Jahre, aber voraussichtlich über dem langjährigen Durchschnitt der Vorjahre zu liegen kommen.

3,1 Mrd.

Eigenmittel nach geplanter Gewinnverwendung in Mrd. CHF



Lagebericht

TIEFE INFLATIONSRATEN IN DER SCHWEIZ UND IM AARGAU

Im Verlauf des Jahres 2024 erreichten die Leitzinsen der wichtigsten Zentralbanken aufgrund der pandemiebedingten restriktiven globalen Geldpolitik neue Höchststände. Dies hatte einen permanenten Rückgang der Inflationsraten zur Folge. In der Schweiz lagen diese aufgrund des festen Schweizer Frankens und des günstigen Energiemixes deutlich tiefer und innerhalb des angestrebten Zielbandes der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die SNB nutzte diese Gelegenheit und senkte ab März den Leitzinssatz dreimal um je 25 Basispunkte und im Dezember nochmals um 50 Basispunkte. Per Ende 2024 betrug er 0,5%.

Aufgrund hartnäckig hoher Inflationsraten begann die Europäische Zentralbank (EZB) ihren geldpolitischen Lockerungskurs erst im Sommer 2024. Die amerikanische Notenbank (FED) sogar erst im Herbst. Während in Europa die Lockerungen nun für einen wirtschaftlichen Aufschwung sorgen sollten, kämpfen die USA trotz Zinssenkungen und einer immer noch hohen Wachstumsdynamik damit, das angestrebte Soft-Landing zu erreichen.

Die Schweiz und der Kanton Aargau im Speziellen profitierten 2024 von einem tieferen inflationären Umfeld und einer ansprechenden Wachstumsdynamik. Zahlreiche Schweizer Unternehmen trotzten dem garstigen internationalen Umfeld und dem festen Schweizer Franken mit einer hohen Resilienz,

einem ansprechenden Produktivitätswachstum, Innovationen und Qualitätsvorteilen. Die Nachfrage nach inländischen Produkten und Dienstleistungen bewegte sich auf hohem Niveau und sorgte dafür, dass der Wachstumsrückgang geringer ausfiel als in den grossen Nachbarländern. Allerdings führte die problembeladene und praktisch stagnierende Wirtschaftsdynamik in Deutschland – hinter den USA das zweitwichtigste Exportland der Schweiz – zu zunehmenden Absatzproblemen bei den inländischen Unternehmen, die sehr stark auf diesen Markt ausgerichtet sind.

STRATEGIEPERIODE 2021–2024

Die halbjährlich erhobenen Strategiekennzahlen zeigten auch im vierten Jahr der laufenden Strategieperiode 2021–2024 ein sehr erfreuliches Bild. Bei den quantitativen Kennzahlen inklusive den in der Eigentümerstrategie definierten Zielen konnte das Ambitionsniveau teilweise deutlich übertroffen werden. Die qualitativen Ziele, insbesondere die Kundenzufriedenheit sowie der Energieindex der Mitarbeitenden, weisen weiterhin einen sehr positiven Trend auf.

Weiterentwicklung Betriebsmodell

Infolge des starken Kundenwachstums wurde das Betriebsmodell als strategischer Schwerpunkt weiterentwickelt. In einer ersten Phase konnte die Interaktion der Kundinnen und Kunden mit der AKB vereinfacht und effizienter gestaltet werden. Die Kundenberaterinnen und

Kundenberater werden zudem bei administrativen Tätigkeiten verstärkt durch zentrale Einheiten entlastet.

Strategieperiode 2025–2028

Im Herbst 2024 verabschiedete der Bankrat der AKB die Strategie 2025–2028. Diese wurde in engem Austausch zwischen der Geschäftsleitung und dem Strategieausschuss des Bankrats auf Basis der erfolgreichen Strategie 2021–2024 entwickelt. Die AKB Eigentümerstrategie des Regierungsrats des Kantons Aargau vom 24. Januar 2024 sowie die durch den Bankrat definierten Leitprinzipien bildeten dabei die wesentlichen Rahmenbedingungen. Zusätzlich wurden mit einem partizipativen Ansatz die Überlegungen der Mitarbeitenden zu definierten Fragestellungen eingeholt. Die Ergebnisse wurden in die Strategiearbeit mit einbezogen.

In einer allgemeinen Information wurden den Mitarbeitenden die neue Strategie, die strategischen Handlungsfelder und die daraus abzuleitenden Vorhaben noch vor Ende 2024 vorgestellt. Im Nachgang wurden die konkreten Anforderungen und Erwartungen spezifisch pro Geschäftsbereich besprochen. Die AKB ist gerüstet, um die strategischen Herausforderungen in den kommenden Jahren anzugehen.

Gut positioniert

Die AKB ist über das gesamte Kundenspektrum als Bank der Aargauerinnen und Aargauer, der Bewohnerinnen und Bewohner der Region Olten-Gösgen-Gäu sowie der Unternehmen im Aargau und in der Region Olten-Gösgen-Gäu gut positioniert. Mit den Differenzierungsmerkmalen Stabilität, Sicherheit, persönlicher Kontakt, lokale Präsenz, regionale Kompetenz sowie schnellen Entscheidungen wird die AKB ihre Marktdurchdringung – unter Einhaltung der bisherigen Qualitätsansprüche – weiter steigern.

DIE AKB IM ARBEITSMARKT UND ALS ARBEITGEBERIN

Die AKB ist eine faire und attraktive Arbeitgeberin, die auf dem Arbeitsmarkt durch eine vertrauensvolle und menschenorientierte Unternehmenskultur hervorsticht. Um qualifizierte Fachkräfte zu gewinnen und langfristig

zu binden, setzt die AKB auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung von Fach- und Persönlichkeitskompetenzen und den Aufbau eines internen und externen Talentpools. Dabei legt sie Wert auf individuelle Karriereförderung, moderne Arbeitsbedingungen und Gleichberechtigung bei Vergütung und Chancen.

Umgang mit gesellschaftlichen Veränderungen

Als Reaktion auf die demografische Veränderung verfolgt die AKB ein aktives Demografie-Management. Sie investiert stark in die Ausbildung junger Talente, um diese umfassend auf das Berufsleben vorzubereiten, und bietet den Mitarbeitenden fortlaufend erweiterte Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Flexible Pensionierungsmodelle ab 58 oder Weiterbeschäftigung bis 70 Jahre bringen zusätzliche Entscheidungsfreiheit. Die AKB fördert zudem die persönliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden und bereitet sie durch vielseitige Karrieremöglichkeiten auf Veränderungen im Arbeitsmarkt vor.

Flexible Arbeitsmodelle

Um dem Wunsch nach Flexibilität und Selbstbestimmung gerecht zu werden, ermöglicht die AKB ortsunabhängiges Arbeiten, Jobsharing auch auf Führungsstufe und den Kauf zusätzlicher Ferientage. Diese flexiblen Arbeitsmodelle sind fester Bestandteil der Unternehmenskultur und tragen zur Attraktivität als Arbeitgeberin bei.

Auszeichnung als Top-Arbeitgeberin

Die AKB wurde im Jahr 2024 auf der Online-Plattform für Arbeitgeberbewertungen kununu als «Top Company 2025» ausgezeichnet. Dies war bereits die vierte Auszeichnung in Folge. Zudem erhielt sie das Siegel für Lohngleichheit, was ihre Position als attraktive Arbeitgeberin in der Finanzbranche stärkt. Die im Januar 2025 verliehene Auszeichnung, der 3. Platz beim Swiss Arbeitgeber Award 2025 in der Kategorie 250–999 Mitarbeitende, ist eine weitere Bestätigung für die breit gelebte menschen- und leistungsorientierte Unternehmenskultur. Diese ist ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal in der hohen Arbeitgeberattraktivität der AKB.

KULTUR UND WERTE

Mit der Förderung des ortsunabhängigen Arbeitens hat die AKB auch die Anforderungen an Führung und Zusammenarbeit neu definiert.

Die AKB-Werte und -Führungsgrundsätze legen das Fundament für eine respektvolle und authentische Arbeitsumgebung. Kreative Zonen, flexible Arbeitsplätze, Rückzugsorte und Teamarbeitsbereiche unterstützen eine moderne Form der Zusammenarbeit, die sowohl leistungsfördernd als auch mitarbeiterfreundlich ist.

INVESTITION IN DIE BERATUNG ZAHLT SICH AUS

Die AKB verzeichnete im Jahr 2024 erneut ein erfreuliches Kundenwachstum. Sowohl im Depot- als auch im Hypothekengeschäft wurde die Position der Bank gestärkt. Das Training der Kundenberaterinnen und -berater zur gesamtheitlichen Beratung und Vermögensorganisation im Jahr 2023 zeigte Wirkung. Mit den Vorsorgeanlässen und dem Magazin «hier & jetzt» konnten sehr viele Personen erreicht werden. Die AKB hat damit ihre Position als Partnerin für Vorsorgen und Anlegen ausgebaut.

Hypothekarberatung weiter gestärkt

Die Hypothekarberatung zählt zu den Kernkompetenzen der AKB. Durch ein intensives Training der Kundenberaterinnen und -berater investierte die Bank in die Stärkung und den weiteren Aufbau dieser Kompetenz. Mit den sieben regionalen Immobilien-Messen erreichte die AKB 2024 sehr viele an Wohneigentum Interessierte und konnte sie bei der Umsetzung ihrer Pläne für ein Eigenheim unterstützen.

Fokussiertes Vorgehen

Mit dem Aufbau eines Kompetenzzentrums für Geschäftskunden werden die Erreichbarkeit der Bank und die rasche Erledigung der Anliegen dieser für die AKB wichtigen Kundengruppe gesteigert. Zudem wurden ausgewählte Kundenberaterinnen und -berater in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Liebegg intensiv im Landwirtschaftsbereich geschult.

Jubiläum in der Region Olten-Gösgen-Gäu

Die 32 Geschäftsstellen sind ein wichtiger Pfeiler für die Kundennähe der AKB. Die Umbauten der Niederlassungen Frick und Lenzburg sind dafür ein klares Bekenntnis. Ein Höhepunkt des Jahres war das 25-Jahr-Jubiläum der jüngsten AKB-Region Olten-Gösgen-Gäu – gleichzeitig wurde in dieser Region die neue Regionaldirektorin begrüsst.

ZUVERLÄSSIGE PARTNERIN FÜR KMU

2024 setzte sich das anspruchsvolle Wirtschaftsumfeld fort. Die KMU bewiesen Resilienz, um den komplexen Rahmenbedingungen standzuhalten. Der Fokus der AKB auf Kundennähe, verlässliche Partnerschaften und professionelle Beratung zahlte sich aus: Die Kundenbasis im KMU-Segment wurde erfolgreich ausgebaut.

Unternehmenspreis und Wirtschaftskongress

Der Aargauer Unternehmenspreis würdigt erfolgreiche Unternehmen, die zur Wirtschaftsentwicklung beitragen. Gemeinsam mit dem Aargauer Gewerbeverband wurden anlässlich des Aargauer Wirtschaftstages zum 17. Mal herausragende Aargauer Unternehmen ausgezeichnet. Der Wirtschaftskongress im November drehte sich um das Thema «Digitale Währungen in der Schweiz». Die Referierenden zeigten auf, wie digitale Währungen unser Geldsystem beeinflussen und neue Chancen für die Wirtschaft eröffnen.

Jungunternehmertum im Aargau

Innovation und Jungunternehmertum im Aargau sind der AKB wichtig. An der 7. Start-up Investor Session Aargau im Park Innovaare in Villigen vernetzte die AKB vier Start-ups mit rund 50 Investorinnen und Investoren. Mit AKB Succession unterstützt die Bank zudem Unternehmen bei familien- oder unternehmensinternen Übergaben und bietet Jungunternehmerinnen und Jungunternehmern Zugang zu wertvollem Expertenwissen.

Beratung der institutionellen Kunden

Im Zentrum standen die individuelle Beratung und der intensive Austausch mit den institutionellen Kunden. Von der strategischen Planung bis zur praktischen Umsetzung und der Beschäftigung mit Nachhaltigkeitsthemen unterstützte sie die AKB umfassend.

ANLAGEGESCHÄFT IN DIVERSEN NACHHALTIGKEITSTHEMEN AUSGEBAUT

Seit Anfang 2024 ist es für die Kundinnen und Kunden der AKB möglich, innerhalb des nachhaltigen Anlageuniversums die Titel- bzw.

Produkteauswahl nach unterschiedlichen ESG-Präferenzen zu definieren. Zudem wurde der Produkt- und Dienstleistungsausbau mit diversen Neuerungen vorangetrieben. Dazu gehören der Ausbau des Investmentreportings für institutionelle Kunden, die Aufnahme des Engagement-Prozesses mit der Firma Inrate für die Immobilienfonds und die Integration der Klimastrategie ins Anlageuniversum.

Zu den Entwicklungen bei den Kryptowährungen hat die AKB eine klare Haltung: Sie verzichtet auf ein eigenes Produktangebot, auf die Beratung und auf Empfehlungen. Börsenkotierte Produkte werden im Sinne der «Execution only»-Tätigkeit jedoch abgewickelt.

Ausbau des Gratisangebots im Basisdienstleistungsgeschäft

Mit der Abschaffung der Jahresgebühr für die AKB Debit Mastercard per 1. April 2024 wurde ein wichtiges Zeichen gesetzt. Seither ist die Kontoführung inklusive der AKB Debit Mastercard kostenlos: Ein sehr attraktives Basisdienstleistungsangebot für alle Kundinnen und Kunden. Zusätzlich wurde ein attraktives Sparkonto für KMU lanciert.

Die Erreichbarkeit des Kundenberatungszentrums wurde für die Kundinnen und Kunden durch die Investition in neue Mitarbeitende verbessert und der Service-Level dadurch deutlich gesteigert. Viele Anfragen können jetzt direkt telefonisch beantwortet werden. Weitere Vereinfachungen, Prozessverbesserungen und Unterstützungsmassnahmen wurden vor allem im Eröffnungsprozess für juristische Personen und insbesondere für Mikrounternehmen geschaffen.

IT UND INFRASTRUKTUR: MODERNISIEREN UND SCHÜTZEN

Die AKB stärkte ihre technischen Kompetenzfelder und strategischen Kernfähigkeiten für die Zukunft. Dies, um die Informatik zu modernisieren und die nötige Agilität, Flexibilität, Stabilität und Sicherheit zu gewährleisten. Die AKB geht die Themen rund um die Resilienz proaktiv an und optimiert ihr Sicherheitsdispositiv zum Schutz der Kundinnen und Kunden laufend.

Digitale Weiterentwicklungen

Die AKB entwickelt ihre digitalen Lösungen stetig weiter. So können digitale Rechnungen seit 2024 direkt und einfach in die AKB Mobile

App übertragen und bezahlt werden. Zudem werden die Möglichkeiten der digitalen Signatur und die Self-Service-Funktionen weiter optimiert. Mit Instant Payment können Überweisungen bis zu CHF 20 000 jederzeit und innerhalb von 10 Sekunden von Konto zu Konto innerhalb der Schweiz gesendet werden. Voraussetzung ist, dass die Bank der Gegenpartei ebenfalls Instant Payment-fähig ist. Im Jahr 2025 liegt bei den digitalen Kundenlösungen der Fokus auf der Neuentwicklung der AKB Mobile Banking-Lösung.

Die Auslagerungen vom eigenen Rechenzentrum in eine «Community Cloud Swiss» wurden 2024 erfolgreich vorangetrieben. Damit zukunftsgerichtete Technologien optimal eingesetzt werden können, bleibt die Cloud Migration auch 2025 ein Fokus-Thema. Gleichzeitig wurden die Qualität und Stabilität des IT-Betriebes durch gezielte Massnahmen im Bereich Performance, Monitoring und Testautomatisierung gesteigert.

Neubauten und Gebäudesanierungen

Mit baulichen Anpassungen in Lenzburg und dem Komplettumbau in Frick sind zwei AKB-Standorte in moderne Geschäftsstellen weiterentwickelt worden. Der Umbau des Regionalsitzes Wohlten hat Fahrt aufgenommen, für das Provisorium wurde eine ideale Lösung gefunden. Die AKB Mutschellen wird voraussichtlich im Sommer 2025 in die neuen Räumlichkeiten umziehen.

Moderne Arbeitsmodelle

Die Arbeitsräumlichkeiten im Bahnhofgebäude Aarau wurden angepasst, um den Bedürfnissen moderner Arbeitsmodelle gerecht zu werden. Die positiven Erfahrungen dienen nun als Grundlage für die Ausweitung auf andere Standorte.

Einfachere Prozesse

Die AKB arbeitet laufend an der Vereinfachung der Prozesse für ein optimales Kundenerlebnis. Voraussetzung dafür sind die Umsetzung und Einhaltung der rechtlichen, regulatorischen und sicherheitsbezogenen Themen.

CYBER-SECURITY UND FINANZ- UND RISIKO- MANAGEMENT

Das operative Geschäft war geprägt von den schnell ändernden SNB-Leitzinsen, einer hohen Bedrohungslage im Cyber-Bereich und regulatorischen Weiterentwicklungen. Gleichzeitig wur-

den die Prozesse und Instrumente im Risiko- und Finanzmanagement weiter professionalisiert, was die Solidität und Reputation der AKB stärkt.

Bedrohungslage durch Cyber-Kriminalität

Im Jahr 2024 war eine weitere Zunahme von DDoS-Attacken (Cyberangriffe, die Verzögerungen und Ausfälle von Webseiten über künstliche Anfragen herbeiführen) und Ransomware-Angriffen (Verschlüsselungs-Trojaner mit Erpressungsforderung und Datenverlust) feststellbar. Das AKB-Sicherheitsdispositiv konnte alle Attacken erfolgreich bewältigen. Auf der Kundenseite standen bei Cyber-Kriminellen vermehrt Rogue Ads (gefälschte Suchmaschinen-Einträge) mit Phishing-Domains im AKB-Kontext und klassische Betrugsmethoden hoch im Kurs. Dazu zählen Schockanrufe mit KI-Voice, Microsoft Support Scam, Kleinanzeigenbetrug, Twint Phishing oder das Auftreten als vermeintlicher Sicherheitsbeauftragter der AKB. Dank einem breit aufgestellten Sicherheitsdispositiv gelang es der AKB, betrügerische Zahlungsaufträge weitgehend zu erkennen.

Bilanzstrukturmanagement mit herausragender Bedeutung

Die Leitzinsreduktionen der SNB erforderten auch 2024 ein umsichtiges Bilanzstrukturmanagement. So wurden mittels Modellierung von Szenarien die Zinserfolgsentwicklung zeitnah simuliert und daraus gezielte Massnahmen abgeleitet. Sich verändernde Rahmenbedingungen an den Kapitalmärkten machten die Refinanzierung zunehmend anspruchsvoller.

Mehr Effizienz im Kreditprozess

Die Beurteilung von Eigenheim-Finanzierungen wurde weiter verfeinert. Dank der Einführung standardisierter Beurteilungskriterien, deren Integration in den Beratungsprozess und den dazugehörigen Beratungstools hat die Effizienz bei Hypothekaranfragen weiter zugenommen.

Weiterentwicklung der finanziellen Steuerung

Die finanzielle Steuerung der AKB wird schrittweise neu aufgestellt. Dazu wurde 2024 die bestehende Lösung auf die neuste SAP-Plattform migriert (SAP S/4 HANA). 2025 soll die bis anhin extern betriebene Controlling-Lösung in das AKB-eigene Data Warehouse überführt werden. Damit wird gewährleistet, dass betriebswirtschaftliche Auswertungen noch schneller und bankübergreifende Datenprozesse im Sinn einer integrierten Finanzarchitektur noch effektiver ausgestaltet sind.

Stärkung der Risikofunktion

Die Umsetzung des angepassten Rundschreibens 2023/1 der Finanzmarktaufsicht (FINMA) für operationelle Risiken und Resilienz bildete auch 2024 einen Schwerpunkt bei der Stärkung der Risikofunktion. Dabei standen insbesondere das Testen der kritischen Funktionen der Bank sowie die daraus folgende Ableitung von Massnahmen im Zentrum. Weiter wurden die Arbeiten im Zusammenhang mit der Eigenmittelverordnung Basel III final und den neuen Vorgaben der Selbstregulierung von Swissbanking/SBVg abgeschlossen. Damit wurden die Grundlagen geschaffen, dass die neuen Regulatorien zeitgerecht per 1. Januar 2025 umgesetzt werden konnten.

SPONSORING WECKT EMOTIONEN

Die AKB nimmt mit ihren vielfältigen Engagements in Sport, Kultur, Wirtschaft sowie Umwelt und Soziales ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung im Marktgebiet wahr. Mit Konzerten, Sponsorings im Breiten- und Spitzensport oder der Unterstützung des Aargauer Unternehmenspreises werden Emotionen geweckt und die Menschen im Kanton und in der Region Olten-Gösgen-Gäu begeistert.

Fussballsponsor als Leuchtturmprojekt

Seit dem Saisonbeginn 24/25 ist die AKB die neue grosse Partnerin des Aargauer Fussballs. Unterstützt werden nicht nur die 1. Mannschaft des FC Aarau, sondern auch der FC Baden, die Red Boots Aarau sowie die Nachwuchs-Fussballerinnen und -Fussballer des Aargauer Wegs. Mit diesem breiten Engagement setzt die AKB ein Zeichen für den Leistungsfussball im Kanton und unterstützt die Juniorinnen und Junioren auf ihrem Weg in den professionellen Fussball.

Die Marke AKB ist erlebbar

Die Sportsponsorings nehmen rund 40% des Budgets in Anspruch, dicht gefolgt von den Kultursponsorings. Flaggenengagements sind hier die Partnerschaften mit der Lenzburgiade und argovia philharmonic. Die Unterstützung der Wirtschaft macht knapp 20% des Sponsoringbudgets aus, auf den Umweltbereich fallen circa 6%. Regionale Partnerschaften runden das Portfolio ab. Die AKB steigert mit ihren Sponsoringengagements die Lebensqualität im Marktgebiet, setzt auf Nachhaltigkeit und macht die Marke für die Bevölkerung erlebbar.

Stiftung LEBENSRAUM AARGAU behandelte 265 Gesuche

Für LEBENSRAUM AARGAU, die gemeinnützige Stiftung der AKB, lag der Höhepunkt des Jahres im April: 200 Verantwortliche der 249 Projekte, die 2022/2023 unterstützt wurden, trafen sich in der Alten Reithalle Aarau zu einem Vernetzungsanlass. Mit der Vorstellung ausgewählter Vorhaben wurde das Treffen zur lebendigen Ideen- und Kennenlernbörse. Die Anzahl der eingereichten Gesuche stieg von 221 [2023] um 20% auf 265 [2024]. 155 Vorhaben bekamen Beiträge von insgesamt CHF 1 619 600.–. Die Stiftung erhielt CHF 2,5 Millionen aus dem Vorjahresgewinn der AKB, um die Lebensqualität und das gesellschaftliche Zusammenleben im Geschäftsgebiet weiter zu bereichern.

MARKETING: WEITERENTWICKLUNG IMAGEKAMPAGNE

Im Zentrum der Marketing-Vorhaben stand 2024 die Weiterentwicklung der Imagekampagne «am richtigen Ort». Diese wurde 2018 lanciert und nun mit emotionalen Sujets und Aussagen erweitert. Die erste Welle (Mai/Juni) veranschaulichte plakativ, weshalb Kundinnen und Kunden bei der AKB «am richtigen Ort» sind. Im September/Oktober lief die zweite Welle. Die Kampagne erreichte über Tele M1, Onlinekanäle, Plakate, Big Poster und die Frontseiten von Aargauer Zeitung, Oltnen Tagblatt und Zofinger Tagblatt eine hohe Aufmerksamkeit. Zudem wurde in Aarau und in Baden jeweils ein Elektro-Bus als Markenbotschafter eingesetzt.

Beliebtes Freizeitportal

Über das AKB Freizeitportal profitierten die Kundinnen und Kunden unter anderem von gratis Badi-Eintritten. Für die Bekanntmachung wurde eine vielseitige Kampagne mit einer Landingpage realisiert, auf der auch der AKB-Imagefilm eingesetzt wurde. Für den Firmenkundenbereich wurde eine Imagekampagne umgesetzt, bei der Kundinnen und Kunden über ihre Zusammenarbeit mit der AKB sprachen. Dabei wurden die Eigenschaften der AKB in den Fokus gerückt: «nachhaltig», «smart» und «persönlich».

Vorsorgekampagne «hier & jetzt»

Die Vorsorgekampagne und das Vorsorgemagazin «hier & jetzt» vermittelten dieselben

Werte. Das halbjährlich erscheinende Magazin wird per Post an Kundinnen und Kunden im Alter zwischen 45 und 65 Jahren versendet und liegt in allen Geschäftsstellen auf – die Publikation wird auf Wunsch auch elektronisch zugestellt. Im Mai erschien das Magazin zum zweiten Mal und unterstrich die Kompetenz der AKB im Vorsorgebereich. Parallel zum Versand des dritten Magazins startete im Oktober unter demselben Namen eine grosse Vorsorgekampagne.

AUSBLICK 2025

Die AKB geht davon aus, dass die Inflationsraten in den USA aufgrund des Ausgangs der US-Wahlen tendenziell stagnieren oder mittelfristig eher wieder leicht steigen. Somit werden die Zinssenkungen langsamer erfolgen als erwartet. Der dadurch etwas stärkere US-Dollar dürfte jedoch die zu erwartende Verteuerung von Schweizer Produkten aufgrund höherer US-Zölle nicht kompensieren. Zudem könnten die Probleme in der Eurozone bestehen bleiben. Die AKB rechnet vor diesem Hintergrund 2025 mit einer BIP-Zunahme (bereinigt um internationale Sportanlässe) in der Schweiz von rund 1,5%, was leicht unter dem Trendwachstum liegt.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr deutlich tieferen (Leit-)Zinsen in der Schweiz rechnet die AKB für das Geschäftsjahr 2025 mit einem spürbar geringeren Geschäftserfolg. Die Strategische Ziele sollen in den nachfolgenden Geschäftsjahren aufgrund des anhaltenden qualitativen Wachstums dennoch erreicht werden können.

Bilanz vor Gewinnverwendung

in 1000 CHF	Details im Anhang	31.12.2023	31.12.2024	Veränderung in %
Aktiven				
Flüssige Mittel		6 536 017	8 154 811	24,8
Forderungen gegenüber Banken		382 418	645 509	68,8
Forderungen gegenüber Kunden	1.2	1 819 105	1 777 764	-2,3
Hypothekarforderungen	1.2	24 288 167	25 868 929	6,5
Handelsgeschäft	1.3	42 424	52 175	23,0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	109 213	94 154	-13,8
Finanzanlagen	1.5	2 674 707	2 887 307	7,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen		40 060	35 061	-12,5
Beteiligungen	1.6, 1.7, 3.6	17 737	17 737	-
Sachanlagen	1.8	60 927	62 797	3,1
Sonstige Aktiven	1.9	15 682	13 768	-12,2
Total Aktiven		35 986 457	39 610 012	10,1
Total nachrangige Forderungen		-	-	n.a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n.a.
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken		2 174 333	3 507 040	61,3
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1.1	1 421 947	2 525 350	77,6
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		24 155 296	25 024 937	3,6
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1.4	120 272	56 182	-53,3
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	1.3, 1.13	41 924	51 689	23,3
Kassenobligationen		9 700	8 045	-17,1
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	1.14	4 834 435	5 066 925	4,8
Passive Rechnungsabgrenzungen		106 198	126 113	18,8
Sonstige Passiven	1.9	93 566	57 376	-38,7
Rückstellungen	1.15	46 750	37 032	-20,8
Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15	1 417 000	1 450 100	2,3
Gesellschaftskapital	1.16	200 000	200 000	-
Gesetzliche Gewinnreserve		990 880	1 127 780	13,8
Freiwillige Gewinnreserven		120 000	120 000	-
Gewinnvortrag		326	256	-21,5
Jahresgewinn		253 830	251 187	-1,0
Total Passiven		35 986 457	39 610 012	10,1
Total nachrangige Verpflichtungen		-	-	n.a.
davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		-	-	n.a.
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	1.2, 2.1	226 668	259 249	14,4
Unwiderrufliche Zusagen	1.2	1 518 484	1 651 488	8,8
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	1.2	66 350	66 350	-
Verpflichtungskredite	1.2, 2.2	-	-	n.a.

Erfolgsrechnung

in 1000 CHF	Details im Anhang	2023	2024	Verände- rung in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	3.2	633 435	628 627	-0,8
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		11 589	15 876	37,0
Zinsaufwand	3.2	-187 823	-210 651	12,2
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		457 201	433 852	-5,1
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	1.15	-25 446	-12 175	-52,2
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		431 755	421 677	-2,3
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		67 158	77 747	15,8
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		5 843	5 955	1,9
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		23 348	21 084	-9,7
Kommissionsaufwand		-13 165	-15 378	16,8
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		83 184	89 408	7,5
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	3.1	24 503	26 967	10,1
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		544	2 088	283,8
Beteiligungsertrag		1 867	1 915	2,6
Liegenschaftenerfolg		2 310	2 286	-1,0
Anderer ordentlicher Ertrag		514	519	1,0
Anderer ordentlicher Aufwand		-594	-597	0,5
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		4 641	6 211	33,8
Geschäftsertrag		544 083	544 263	0,0
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	3.3	-140 010	-146 114	4,4
Sachaufwand	3.4	-89 796	-97 806	8,9
davon Abgeltung Staatsgarantie	3.4	-13 993	-14 694	5,0
Subtotal Geschäftsaufwand		-229 806	-243 920	6,1
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	1.6, 1.8	-7 791	-7 684	-1,4
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	1.15, 3.5	535	4 672	773,3
Geschäftserfolg		307 021	297 331	-3,2
Ausserordentlicher Ertrag	3.5	60	5	-91,7
Ausserordentlicher Aufwand	3.5	-	-	n.a.
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	1.15, 3.5	-40 000	-33 100	-17,3
Steuern	3.7	-13 251	-13 049	-1,5
Jahresgewinn		253 830	251 187	-1,0

Gewinnverwendung

in 1000 CHF	2023	2024	Veränderung in %
Gewinnverwendung			
Jahresgewinn	253 830	251 187	-1,0
Gewinnvortrag	326	256	-21,5
Bilanzgewinn	254 156	251 443	-1,1
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	136 900	137 100	0,1
Gewinnablieferung an den Kanton	117 000	114 000	-2,6
Gewinnvortrag	256	343	34,0

Gewinnverwendung

Der Bankrat beantragt dem Regierungsrat zuhänden des Grossen Rats eine Gewinnablieferung an den Kanton Aargau als Eigentümer der Kantonalbank von CHF 114,0 Millionen.

Gesamtentschädigung an den Kanton Aargau

Inklusive Abgeltung der Staatsgarantie von CHF 14,7 Millionen erhält der Kanton Aargau aus der Jahresrechnung 2024 eine Gesamtentschädigung von CHF 128,7 Millionen, gegenüber CHF 131,0 Millionen im Vorjahr.

in 1000 CHF	2023	2024
Gewinnablieferung an den Kanton	117 000	114 000
Abgeltung der Staatsgarantie	13 993	14 694
Gesamtentschädigung	130 993	128 694

Bei Berücksichtigung der Verzinsung des Dotationskapitals, der Abgeltung für die Staatsgarantie, der Gewinnablieferungen und der Zunahme des Eigenkapitals der Bank hat die AKB in den letzten zehn Jahren einen Mehrwert für den Kanton von rund CHF 2,2 Milliarden geschaffen.

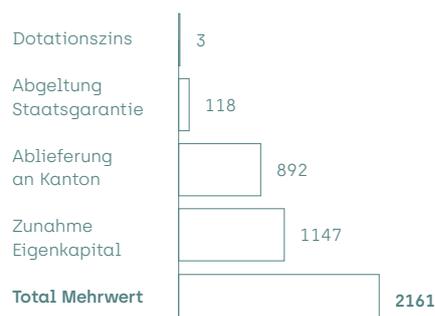
141,7 Mio.

Gesamtentschädigung an die öffentliche Hand in Mio. CHF



2161 Mio.

Mehrwert für den Kanton in Mio. CHF (2015–2024)



Geldflussrechnung

in 1000 CHF	2023		2024	
	Geld-zufluss	Geld-abfluss	Geld-zufluss	Geld-abfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	240 172		205 367	
Jahresgewinn	253 830		251 187	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	40 000		33 100	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen	7 791		7 684	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	6 396	7 234	6 021	13 094
Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	48 642	22 680	40 290	27 735
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6 605	4 999	
Passive Rechnungsabgrenzungen	12 032		19 915	
Gewinnablieferung an den Kanton Vorjahr		92 000		117 000
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen	-		-	
Dotationskapital	-		-	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen und Sachanlagen	9 571		9 554	
Beteiligungen	1		-	
Liegenschaften		3 529		6 500
Übrige Sachanlagen		6 043		3 054
Geldfluss aus dem Bankgeschäft	2 487 567		1 422 981	
Mittel- und langfristiges Geschäft (über 1 Jahr)	876 155		1 738 093	
Verpflichtungen gegenüber Banken		140 000		145 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	155 935			164 764
Kassenobligationen		1 035		1 655
Anleihen	100 000	203 060	705 490	595 000
Pfandbriefdarlehen	86 000	87 000	332 000	210 000
Forderungen gegenüber Banken		1		2
Forderungen gegenüber Kunden	29 640		63 740	
Hypothekarforderungen		618 221		1 572 928
Finanzanlagen		198 413		149 974
Kurzfristiges Geschäft	1 611 412		3 161 074	
Verpflichtungen gegenüber Banken		1 940 031		1 477 707
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		101 538		1 103 403
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		273 727		1 034 405
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	27 305			64 090
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6 203		9 765	
Sonstige Verpflichtungen		6 553		36 190
Forderungen gegenüber Banken	837 839			263 087
Forderungen gegenüber Kunden		191 477		45 493
Handelsgeschäft		6 545		9 751
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	30 225		15 059	
Finanzanlagen	5 036			62 568
Sonstige Forderungen	1 851		1 914	
Liquidität	2 256 966		1 618 794	
Flüssige Mittel	2 256 966		1 618 794	
Total	2 497 138	2 497 138	1 628 348	1 628 348

Eigenkapitalnachweis

in 1000 CHF	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Gewinnreserve	Freiwillige Gewinnreserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Gewinnvortrag	Jahresgewinn	Total
Total Eigenkapital per 31.12.2023	200 000	990 880	120 000	1 417 000	326	253 830	2 982 036
Dividenden und andere Ausschüttungen							
Gewinnablieferung an den Kanton						-117 000	-117 000
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				33 100			33 100
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven		136 900			-70	-136 830	-
Jahresgewinn						251 187	251 187
Total Eigenkapital per 31.12.2024	200 000	1 127 780	120 000	1 450 100	256	251 187	3 149 323

Anhang zur Jahresrechnung

FIRMA, RECHTSFORM UND SITZ DER BANK

Die Aargauische Kantonalbank (AKB) ist eine selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts. Gestützt auf das Gesetz über die Aargauische Kantonalbank hat sie ihre Geschäftstätigkeit im Jahr 1913 aufgenommen. Der Kanton Aargau haftet für sämtliche Verbindlichkeiten der Bank. Die AKB steht Privatpersonen, Firmen und Gemeinden mit ihren umfassenden Bankdienstleistungen zur Verfügung.

Der Hauptsitz befindet sich in Aarau, und der Geschäftsradius beschränkt sich hauptsächlich auf den Kanton Aargau und die angrenzenden Regionen. Ihre 32 Geschäftsstellen sind über sämtliche Bezirke des Kantons verteilt; für die Region Olten-Gösgen-Gäu befindet sich eine Geschäftsstelle in Olten.

ALLGEMEINE HINWEISE

In der beiliegenden Jahresrechnung sind Bilanz- und Erfolgspositionen, bei welchen die AKB keine Bestände hat, sowie Tabellen im Anhang, bei welchen die AKB die Mindestanforderungen nicht erreicht, weggelassen worden.

BILANZIERUNG UND BEWERTUNGS- GRUNDSÄTZE

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den obligationenrechtlichen und bankengesetzlichen Vorschriften, nach der Rechnungslegungsverordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (ReIV-FINMA), den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Wertpapierhäuser, Finanzgruppen und -konglomerate im Rundschreiben 2020/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA-RS 2020/1), dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Bestimmungen des Obligationenrechts über die Buchführung und Rechnungslegung sind anwendbar, sofern nicht davon abweichende Vorschriften des Bankengesetzes, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung FINMA und des FINMA-Rundschreibens 2020/1 «Rechnungslegung Banken» vorgehen.

Abschlussart

Im Rahmen der genannten Vorschriften wird die Jahresrechnung als «Statutarischer Einzelabschluss True and Fair View» erstellt, welche ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt.

Abschlusszeitpunkt

Die AKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab. Die Erfolgspositionen werden per Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt und erfasst.

Erfassung und Bilanzierung

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden tagfertig erfasst und gemäss den nachstehend bezeichneten Grundsätzen bewertet. Entsprechend wird auch der Erfolg dieser Geschäftsvorfälle in die Erfolgsrechnung einbezogen. Die Geschäfte werden nach dem Abschlussprinzip bilanziert. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Fremdwährungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Forderungen und Verpflichtungen in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den am Bilanzstichtag geltenden Tageskursen bewertet. Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sind unter dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen. Für die Währungsumrechnung wurden folgende Bilanzstichtagskurse verwendet:

	31.12.2023	31.12.2024
EUR	0,9287	0,9385
GBP	1,0722	1,1354
USD	0,8411	0,9070
JPY	0,5966	0,5764

Allgemeine Grundsätze

Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzgeschäfte werden in der Regel einzeln bewertet, sofern sie wesentlich sind und aufgrund ihrer Gleichartigkeit für die Bewertung nicht üblicherweise als Gruppe zusammengefasst werden. Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden in jedem Fall einzeln bewertet. Wertberichtigungen werden von der entsprechenden Aktivposition abgezogen. Dies bedeutet auf die wichtigsten Positionen bezogen Folgendes:

Flüssige Mittel und Passivgelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Agios und Disagios sowie zinsähnliche Emissionskosten (Guichet- und Ausgabekommissionen) auf eigenen Anleihen und Pfandbriefdarlehen werden unter den Rechnungs-

abgrenzungen bilanziert und über die Laufzeit mit dem Zinsaufwand verrechnet.

Ausleihungen (Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen)

Die Bilanzierung der Ausleihungen an Banken und Kunden erfolgt zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen. Die Zinserträge werden periodengerecht abgegrenzt. Auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für Ausfallrisiken, auf nicht gefährdeten Forderungen Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken zulasten der Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebildet.

Wenn eine Forderung ganz oder teilweise als uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Die Ausbuchung von gefährdeten Forderungen erfolgt in der Regel in dem Zeitpunkt, in dem ein Rechtstitel den Abschluss des Konkurses, des Nachlass- oder betriebsrechtlichen Verfahrens bestätigt.

Gefährdete Forderungen werden erst wieder als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen geleistet und weitere bankübliche Bonitätskriterien erfüllt sind. Betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderliche Wertberichtigungen für Ausfallrisiken werden, soweit erforderlich, für andere, gleichartige Bedürfnisse verwendet oder über die Erfolgsposition «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Für Kredite, deren Benützung häufigen und hohen Schwankungen unterliegt und für welche erkennbare Verlustrisiken bestehen, verbucht die AKB die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen für die effektive Benützung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpfte Kreditlimite gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung wird eine entsprechende erfolgsneutrale Umbuchung zwischen Wertberichtigungen und Rückstellungen vorgenommen. Die Auflösung von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen wird ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Überfällige Zinsen und Kommissionen werden nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, sondern direkt den Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zugewiesen, bis keine verfallenen Zinsen mehr länger als 90 Tage ausstehend sind.

Im Kundenkreditgeschäft wird eine zusätzliche, freiwillige Risikovorsorge in den Reserven für allgemeine Bankrisiken gebildet. Detaillierte Erläuterungen dazu sowie zu den Wertberichtigungen sind im Kapitel «Risikomanagement» zu finden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inkl. aufgelaufener Zinsen erfasst. Die Bilanzierung erfolgt unter «Forderungen bzw. Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften».

Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wurde, welche diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Handelsgeschäft bzw. Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die Positionen des Handelsgeschäfts werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt. Wenn ausnahmsweise kein Fair Value ermittelbar ist, erfolgen die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus dieser Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste sowie die realisierten Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsposition «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ist der Zins- und Dividendenertrag aus den Handelsbeständen, gekürzt um den entsprechenden Refinanzierungsaufwand, welcher dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben wird, ent-

halten. In der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» wird auch der Primärhandelserfolg aus Emissionen erfasst.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente/Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Derivative Finanzinstrumente gelangen einerseits im Rahmen des Asset and Liability Managements (Bewirtschaftung der Aktiven und Passiven der Bilanz bezüglich Zinsänderungsrisiken) und andererseits im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz.

AKB-Zertifikate (Strukturierte Produkte)

Die von der AKB selbst emittierten strukturierten Produkte werden zum Fair Value bewertet und in der Bilanzposition «Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung» bilanziert. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden als Gegenposition in der Bilanzposition «Handelsgeschäft» bilanziert. Der Erfolg wird in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Fair Value. Sie werden als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter «Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Bei ausserbörslichen Kontrakten (OTC), für welche die AKB als Kommissionärin auftritt, werden die Wiederbeschaffungswerte bilanziert.

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet. Bei Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten, welche zu Handelszwecken eingegangen werden, wird der realisierte und unrealisierte Erfolg über die Rubrik «Erfolg

aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Absicherungsgeschäfte (Hedge Accounting)

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken eingesetzten derivativen Finanzinstrumente werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Bei der Absicherung von Zinsänderungsrisiken durch Hedges wird der Erfolg aus einer Absicherung durch Payer-Swaps beim Zins- und Diskontertrag und bei einer Absicherung durch Receiver-Swaps beim Zinsaufwand erfasst.

Der Erfolg aus den für das Bilanzstrukturmanagement zur Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken eingesetzten Derivaten wird nach der Accrual-Methode ermittelt. Dabei wird die Zinskomponente über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen. Der Zinserfolg für im Bankbuch abgeschlossene Währungsswaps wird im «Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft» ausgewiesen. Der Bewertungserfolg dieser Währungsswaps wird im «Ausgleichskonto» unter den «Sonstigen Aktiven» resp. «Sonstigen Passiven» bilanziert.

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung abgeschlossenen Derivate werden in der Anhangstabelle «Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)» als Absicherungsinstrumente gezeigt.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Die mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Kostenamortisationsmethode bilanziert. Somit werden zinssatzbedingte Agios bzw. Disagios (Zinskomponente) über die Restlaufzeit abgegrenzt.

Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräußerung oder Rückzahlungen vor Endfälligkeit werden über die Restlaufzeit, d.h. bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Bei Schuldtiteln, welche mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit bilanziert sind, werden für ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sowie für inhärente Ausfallrisiken über die Erfolgsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» Wertberichtigungen verbucht.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit, Beteiligungstitel und Edelmetalle werden zum Niederstwertprinzip bilanziert. Markt- und ausfallrisikobedingte Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag». Eine Zuschreibung bis höchstens zu den Anschaffungskosten erfolgt, sofern der unter die Anschaffungskosten gefallene Marktwert in der Folge wieder steigt. Diese Wertanpassung wird wie vorstehend beschrieben ausgewiesen.

Der Bestand an eigenen Anleihen, Kassenobligationen sowie Geldmarktpapieren und eigenen Zertifikaten wird mit den entsprechenden Passivpositionen verrechnet.

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Als Niederstwert gilt der tiefere Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Beteiligungen umfassen im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht dauernder Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Unter der Position «Beteiligungen» werden auch im Eigentum der Bank befindliche Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebsnotwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die Buchwerte der Beteiligungen werden auf den Bilanzstichtag hin auf Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung überprüft.

Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann, werden im Anhang offengelegt. Der Einfluss gilt normalerweise als bedeutend, wenn die AKB eine Beteiligung von mindestens 20% am stimmberechtigten Kapital besitzt.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Investitionen, die die Kriterien für die Aktivierung nicht erfüllen, werden zulasten der Erfolgsposition «Sachaufwand» der Erfolgsrechnung belastet.

Selbst entwickelte Software wird unter den Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen für die Aktivierung von selbst erarbeiteten immateriellen Werten gemäss Art. 22 RelV-FINMA erfüllt sind.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird per Bilanzstichtag überprüft.

Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Sachanlagenkategorien ist wie folgt:

Land	keine Abschreibung
Eigene Liegenschaften Rohbau	50 Jahre
Eigene Liegenschaften Gebäudehülle und Gebäudetechnik	25 Jahre
Eigene Liegenschaften Einbauten	10 Jahre
Einbauten fremde Liegenschaften, jedoch maximal bis zum Ablauf des Mietverhältnisses	10 Jahre
Mobiliar und Fahrzeuge	5 Jahre
IT-Geräte und Maschinen	3 Jahre
IT-Software	2–5 Jahre

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden höchstens zu Herstellungskosten

bilanziert und bewertet. Immaterielle Werte werden über die geschätzte Nutzungsdauer nach der linearen Methode abgeschrieben. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Wertbeeinträchtigungen

Auf jeden Bilanzstichtag hin erfolgt eine Prüfung der Werthaltigkeit bei Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten. Diese Überprüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Eine Wertbeeinträchtigung liegt vor, wenn der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert übersteigt und zu einer ausserplanmässigen Abschreibung auf den erzielbaren Wert führt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Übersteigt einer der beiden Werte den Buchwert, liegt keine Wertbeeinträchtigung vor. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum separat bestimmt [Einzelbewertung].

Eine in früheren Berichtsperioden erfasste Wertbeeinträchtigung wird mittels Zuschreibung ganz oder teilweise aufgehoben, wenn sich die bei der Ermittlung des erzielbaren Wertes berücksichtigten Faktoren massgeblich verbessert haben. Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen sind bis höchstens zum gesetzlichen Höchstwert möglich und werden im ausserordentlichen Ertrag ausgewiesen. Eine Zuschreibung für immaterielle Werte ist nicht möglich.

Vorsorgeverpflichtungen

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Die Bank trägt die Kosten der beruflichen Vorsorge sämtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie von deren Hinterbliebenen gemäss den geltenden Vorsorgereglementen. Die Arbeitgeberprämien an die Vorsorgeeinrichtungen werden periodengerecht als Bestandteil der «Sozialleistungen» innerhalb des «Personalaufwand» verbucht.

Die Vorsorgeverpflichtungen sowie das der Deckung dienende Vermögen sind in rechtlich selbstständigen Stiftungen oder

Sammelstiftungen ausgegliedert. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

Unter- oder Überdeckungen in der Pensionskasse können für die AKB einen wirtschaftlichen Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung auslösen. Die Berechnung der wirtschaftlichen Auswirkungen erfolgt auf den Bilanzstichtag und orientiert sich am letzten Jahresabschluss der Vorsorgeeinrichtungen. Wirtschaftliche Nutzen werden unter den «Sonstigen Aktiven» und wirtschaftliche Verpflichtungen unter den «Rückstellungen» als «Rückstellung für Vorsorgeverpflichtungen» bilanziert. Positive und negative Wertanpassungen werden in der Erfolgsrechnung unter «Personalaufwand» erfasst.

Zusätzliche Angaben sind im Anhang in der Tabelle «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen» aufgeführt.

Rückstellungen

Lässt ein vergangenes Ereignis einen in Höhe oder Fälligkeit ungewissen, aber verlässlich schätzbaren Mittelabfluss erwarten, wird eine Rückstellung gebildet. Lässt sich ein Mittelabfluss nicht verlässlich schätzen, wird dies im Anhang unter Tabelle «Eventualverpflichtungen und Eventualforderungen» offengelegt. Unter der Bilanzrubrik «Rückstellungen» werden Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften, Rückstellungen für Restrukturierungen sowie Rückstellungen für übrige Risiken ausgewiesen. Für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften, bei denen keine wahrscheinlichen Verpflichtungen bestehen, werden Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht. Die Höhe der Rückstellungen wird auf jeden Bilanzstichtag hin überprüft.

Sehen die Rechnungslegungsvorschriften für Banken keine andere Behandlung vor, erfolgt die Bildung von Rückstellungen über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam über die Erfolgsposition «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» aufgelöst, sofern diese nicht für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Bankgeschäft. Die Reserven werden im Sinne von Art. 21 Abs. 1 lit. c der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet.

Unter dieser Rubrik sind auch die gemäss dem Konzept «Risikovorsorge» (vgl. Erläuterungen im Kapitel «Risikomanagement») gebildeten Reserven bilanziert.

Die Bildung und Auflösung der Reserven erfolgen erfolgswirksam über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis der Ausserbilanzgeschäfte erfolgt zum Nominalwert. Wenn die Kriterien zur Erfassung von Rückstellungen erfüllt sind, werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden im Zinsertrag als Ertragsminderung und Negativzinsen auf Passivgeschäften im Zinsaufwand als Aufwandsminderung erfasst.

Abgeltung der Staatsgarantie

Die Abgeltung für die Staatsgarantie an den Kanton Aargau, welche im Gesetz über die Aargauische Kantonalbank (AKBG) geregelt ist, wird in der Erfolgsposition «Sachaufwand» erfasst.

Steuern

Als öffentlich-rechtliche Anstalt ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von kantonalen Steuern im Kanton Aargau befreit. Hingegen sind, gestützt auf das Aargauische Steuergesetz vom 15. Dezember 1998, «Beträge, die aus dem Geschäftsergebnis für betriebsfremde Zwecke ausgeschieden werden», den Gemeinde-Einkommenssteuern zum Satze für natürliche Personen unterworfen.

Unter der im Gesetz verankerten Formulierung sind die Ausschüttung an den Kanton sowie alle Arten von Vergabungen zu verstehen, nicht hingegen die Abgeltung der Staatsgarantie. Nebst diesen Steuern entrichtet die AKB den Gemeinden die Vermögenssteuer auf den von ihr gehaltenen Grundstücken.

Für die seit 1999 in Olten betriebene Geschäftsstelle erhebt der Kanton Solothurn

für sich und die Standortgemeinde Steuern gemäss den im Kanton Solothurn geltenden Bestimmungen für juristische Personen, wobei auch die anteiligen Reserven für allgemeine Bankrisiken besteuert werden.

Die auf der Ausschüttung an den Kanton und auf Vergabungen anfallenden Einkommenssteuern, die Vermögenssteuer auf Liegenschaftsbesitz sowie die auf dem ausgeschiedenen Periodenergebnis der Bankstellen im Kanton Solothurn anfallenden kantonalen und kommunalen Steuern werden als Aufwand in der Erfolgsposition «Steuern» in der Rechnungsperiode erfasst, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Dieses nach den geltenden Ansätzen errechnete Steuerbetreffnis wird als «Passive Rechnungsabgrenzung» verbucht.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Berichtsjahr sind keine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze geändert worden.

RISIKOMANAGEMENT

Verbunden mit ihrem Geschäftsmodell und ihrer strategischen Ausrichtung ist die AKB im Wesentlichen Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationellen Risiken (inkl. Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) sowie Compliance-Risiken ausgesetzt.

Naturbezogene Finanzrisiken werden bei der AKB als «horizontale Risiken» verstanden, d.h. als Risiken, welche sich in den vorgenannten Risikoarten manifestieren.

Hinsichtlich der Offenlegung naturbezogener Finanzangaben wird auf den Nachhaltigkeitsbericht der AKB verwiesen.

Die AKB versteht das Risikomanagement als Prozess, in welchem alle relevanten Risiken mit einem möglichen, negativen Einfluss auf die Bank systematisch identifiziert, bewertet, bewirtschaftet, überwacht und rapportiert werden. Dieser Prozess wird durch geeignete organisatorische Strukturen sowie Methoden, Instrumente und Richtlinien unterstützt. Ausserdem ist die AKB bestrebt, die Risiken im Rahmen der festgelegten Limiten transparent und zeitgerecht zu bewirtschaften.

I. Struktur der Risiko-Governance

Die oberste Verantwortung für das Risikomanagement obliegt dem Bankrat. Er trägt die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung eines wirksamen

Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Dazu erlässt er das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats unterstützt den Bankrat in der Beurteilung und Überwachung der Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement.

Die Geschäftsleitung hat die operative Geschäftstätigkeit im Einklang mit dem Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement umzusetzen. Dazu hat sie geeignete Prozesse für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung, Überwachung und Rapportierung der durch die Bank eingegangenen Risiken zu konkretisieren, einzurichten und umzusetzen.

Die Risiko-Governance der Bank orientiert sich am Konzept der drei Verteidigungslinien («Three Lines of Defence»).

Erste Verteidigungslinie: Risikoverantwortung, Risikoübernahme und -steuerung

Die konkrete Risikoübernahme wird von der Geschäftsleitung mittels Richtlinien und Weisungen innerhalb klar definierter Vorschriften und Risikolimiten an operative Stellen delegiert.

In einzelnen wesentlichen Risikoarten ist die Risikoübernahme auch an definierte interne Gremien delegiert.

Als Risikoverantwortliche obliegen diesen operativen Stellen bzw. Gremien die Verantwortung für die Identifikation, Bewertung, Bewirtschaftung und Überwachung von Risiken.

Zweite Verteidigungslinie: Risikoüberwachung und -kontrolle

Die zweite Verteidigungslinie dient der Steuerung und Überwachung der Risikomanagementfunktionen der ersten Verteidigungslinie für eine bestmögliche Effektivität. Hierzu gehören die Festlegung von Methoden und Verfahren für das Risikomanagement, die Vorgaben durch Richtlinien, die Überwachung der Risiken sowie die Berichterstattung an die Unternehmensleitung.

Bei der AKB bilden die Sektoren Risk/CRO und Compliance die zweite Verteidigungslinie für das Risikomanagement.

Der Sektor Risk/CRO unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO), der zum Bereich Finanzen & Risiko gehört, umfasst die Funktionen Risikokontrolle und Informationssicherheit (inkl. Cybersecurity). Sie stellen die systematische Überwachung und Berichterstattung von einzelnen wie auch aggregierten

Risikopositionen sicher. Zusätzlich zu weiteren regelmässigen Reportings wird vierteljährlich ein umfassender und konsolidierter Risikobericht für alle wesentlichen Risikokategorien zuhanden der Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss sowie dem Bankrat erstellt.

Zudem löst der CRO bei wesentlichen risikorelevanten Entwicklungen unmittelbar das definierte Eskalations- und Notfallprozedere aus. Der CRO verfügt über direkten Zugang zur operativen Geschäftsleitung, dem Prüfungs- und Risikoausschuss und dem Bankrat.

Dritte Verteidigungslinie: unabhängige «Assurance»

Die von der Geschäftsleitung unabhängige und organisatorisch selbstständige Interne Revision unterstützt den Bankrat in der Wahrnehmung seiner Oberleitungsfunktion. In dieser Rolle beurteilt sie die Risikomanagement-, Steuerungs- und Kontroll- sowie die Governance-Prozesse der Bank.

II. Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement

Die Bank verfügt über ein vom Bankrat vorgegebenes Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement. Dieses besteht aus dem Reglement Risikopolitik, den Vorschriften zur Risikostrategie, zur Risikotoleranz und zu Risikolimiten sowie den für die wesentlichen Risikoarten erlassenen spezifischen Reglementen und Richtlinien.

Ausgehend vom Risikoprofil und der Risikotragfähigkeit der Bank werden die wesentlichen Risikoarten auf Stufe Bankrat und Geschäftsleitung limitiert. Die quantitativen und qualitativen Risikotoleranzen werden mindestens jährlich überprüft und laufend überwacht. Risikotoleranzen sind so angesetzt, dass sie auch bei einer kumulativen Ausschöpfung die weitere Existenz der Bank nicht gefährden.

Die konkreten Ausführungsbestimmungen der Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung sind in den spezifischen Reglementen der wesentlichen Risikoarten enthalten.

A. Kreditrisiken

Das Kreditreglement begründet den reglementarischen Rahmen für alle Bankgeschäfte, die Kreditrisiken für die Bank generieren. Auf der Umsetzungsebene wird das Kreditreglement

von den Kreditrichtlinien sowie Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt. Die Kreditrichtlinien konkretisieren die reglementarischen Grundsätze und Vorgaben im Ausleihungsgeschäft in Abhängigkeit der aktuellen Risikoeinschätzung des Markt- und Wirtschaftsumfeldes.

Die Kreditrisiken werden mittels Limiten, Qualitätsanforderungen, festgelegter Deckungsmargen und Vorgaben zur Risikosteuerung begrenzt. Für die Bewilligung von Krediten und anderen Engagements mit Ausfallrisiken werden die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt. Es besteht eine mehrstufige, risikoorientierte Kompetenzordnung.

Die für die Akquisition und Betreuung der Kundinnen und Kunden zuständigen Einheiten sind von der Kreditabwicklung und Kreditadministration vollständig getrennt.

Die Überwachung des Kreditrisikos auf Portfolioebene erfolgt durch den von der Vertriebsorganisation unabhängigen Sektor Risk/CRO, welcher die Entwicklung des Kreditportfolios in verschiedenster Hinsicht überwacht. Mittels geeigneter Methoden und Modelle werden die Kreditrisiken periodisch und bedarfsbedingt beurteilt. Das Ziel der Überwachung auf Portfolioebene ist es, bereits vorhandene sowie potenzielle Kreditrisiken aufgrund von Konzentrationen, gegenseitiger Abhängigkeiten oder Einflüssen von wesentlichen Marktentwicklungen frühzeitig zu identifizieren und deren Auswirkungen auf die Risikotoleranz, die Risikolimiten und Schwellenwerte der Gesamtbank zu bewerten und aufzuzeigen.

Über die Entwicklung des Kreditportfolios wird monatlich der obersten Kreditbewilligungsinstanz Bericht erstattet. Über die spezifischen Kreditrisikoanalysen werden jeweils die Geschäftsleitung, der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat informiert. Zudem wird über die Risikoeinschätzung des gesamten Kreditportfolios vierteljährlich ausführlich Bericht erstattet.

Zur Messung und Steuerung des Ausfallrisikos stuft die Bank ihre Kredite in einem Rating-System ein. Das System dient zur einheitlichen Einschätzung von Ausfallrisiken und zur Festlegung der erwarteten Verluste, welche die Bank bei der Kreditvergabe eingeht. Diese Komponente wird zur risikogerechten Festlegung der Kreditkonditionen herangezogen und beeinflusst dadurch den Abschluss von Kredittransaktionen direkt.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Im Rahmen der Überwachung der Kredite hat die Bank, nebst einem umfassenden Rating-System, Frühwarnindikatoren definiert (Überschreitungen, Zinsausstände usw.), welche möglichst frühzeitig auf eine Verschlechterung der Kreditqualität hinweisen und die rechtzeitige Einleitung allfälliger Korrekturmassnahmen sicherstellen.

Die AKB unterscheidet drei Arten der Risikoprävention für Kreditrisiken: Einzelwertberichtigungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken [latentes Verlustrisiko auf das Kreditportfolio unter aktuellen Marktbedingungen] und die Risikovorsorge [potenzielles Verlustrisiko auf das Kreditportfolio infolge eines makroökonomischen Stresses].

Einzelwertberichtigungen

Der konsequenten Bewirtschaftung von Problemengagements und Verlustpositionen misst die Bank grosse Bedeutung zu. Die Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie die ertragslosen Positionen werden von der Abteilung Recovery direkt betreut bzw. gemeinsam mit der Kundenberaterin oder dem Kundenberater der Vertriebsorganisation. Zusätzlich überwacht das Recovery «Watchlist»-Positionen und ist mit der Abteilung Immobilienmanagement verantwortlich für die Bewirtschaftung und die rasche Wiederveräusserung von Liegenschaften, welche die Bank aus Zwangsverwertungen übernehmen muss.

Forderungen, bei welchen die Bank es als unwahrscheinlich erachtet, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommen kann, gelten als gefährdet. Gefährdete Forderungen werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Auf nicht gefährdete Forderungen werden für «inhärente Ausfallrisiken» Wertberichtigungen und Rückstellungen gebildet. Diese werden mittels folgender Methoden berechnet:

- Credit-Value-at-Risk (Credit-VaR): Forderungen gegenüber Kunden/Hypothekarforderungen/Eventualverpflichtungen/unwiderufliche Zusagen

- Erwarteter Verlust (ECL): Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen (durch die Bank in den Finanzanlagen bis zur Endfälligkeit gehaltene Schuldtitel)

Die Parameter zur Berechnung des Credit-VaR bestehen aus der einjährigen Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) des Schuldners, der erwarteten Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default, LGD) und dem Kreditvolumen resp. Ausfallrisiko (Exposure at Default, EAD) pro Kreditposition.

Die Berechnung des Credit-VaR basiert auf einer durch die AKB festgelegten 99,9% Verlustverteilung und wird auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation hergeleitet. Die daraus berechnete Verlustverteilung gibt an, welchen Verlust das Kreditportfolio in 999 von 1000 Fällen innerhalb eines Jahres nicht überschreitet. Die Veränderung des Bestands der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gegenüber dem Vorjahr begründet sich hauptsächlich durch die Anpassung der Berechnungsmethodik. Das Risiko eines solchen Verlustes ist inhärent im Kreditportfolio vorhanden. Der Credit-VaR steht somit für das inhärente Risiko im aktuellen Kundenkreditportfolio.

Die Monte-Carlo-Simulation erfolgt analog zum Stress-Test für die Risikovorsorge, jedoch werden bei der Berechnung der inhärenten Ausfallrisiken die Risikoparameter PD, LGD und EAD nicht zusätzlich gestresst.

Die für die Verbuchung des Bestandes der inhärenten Ausfallrisiken relevanten Stichtage sind der 30. Juni und 31. Dezember. Die Zuweisung erfolgt nach der «Hochwassermarkemethode», d.h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn der berechnete Credit-VaR des Kundenportfolios und des ECL aus Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen grösser als der Bestand der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken ist.

Die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in einer ausserordentlichen Risikosituation für die Bildung von Einzelwertberichtigungen verwendet werden. Die Aktivierung einer ausserordentlichen Risikosituation setzt einerseits eine sogenannte exzeptionelle Risikosituation der AKB sowie andererseits eine durch die Bank als negativ beurteilte wirtschaftliche Situation voraus.

Eine exzeptionelle Risikosituation der AKB ist dann gegeben, wenn die kumulierten Neubildungen von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken der letzten 12 Monate per Stichtag einen bestimmten Prozent-

satz der Summe der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken übersteigen.

Für die Beurteilung einer negativen Einschätzung der gesamtwirtschaftlichen Situation durch die AKB-internen Fachstellen werden verschiedene Konjunktur-Indikatoren wie z. B. der Aargauer Konjunktur- und Immobilienbarometer, die Entwicklung der Börsenkurse, das BIP-Wachstum sowie die Arbeitslosenquote der Schweiz herangezogen.

In einer ausserordentlichen Risikosituation können die Neubildungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken gemäss der vorgegebenen Methodik ausgesetzt und die bisher gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen zweckkonform verwendet werden. D. h. neue Einzelwertberichtigungen werden zulasten der bereits gebildeten Wertberichtigung/Rückstellung für inhärente Ausfallrisiken der betroffenen Aktivposition/Eventualverpflichtung gebucht. Die jeweilige Aussetzung oder zweckkonforme Verwendung darf dabei insgesamt nicht höher als die im jeweiligen Berichtsjahr erfolgte Brutto-Bildung von Einzelwertberichtigungen sein.

Die ausserordentliche Risikosituation ist spätestens 36 Monate nach ihrer Aktivierung, anschliessend mindestens jährlich zu überprüfen und bei Nichterfüllung der definierten Kriterien aufzuheben. Bei einer Aufhebung der ausserordentlichen Risikosituation muss die bestehende Unterdeckung an Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken innerhalb von maximal fünf Jahren wieder abgebaut werden.

Im Berichtsjahr 2024 wurden für die Bildung von Einzelwertberichtigungen keine Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verwendet.

Die per 31. Dezember 2024 bestehenden Wertberichtigungen bzw. Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken entsprechen vollumfänglich den internen, vorgängig erwähnten Modellberechnungen.

Risikovorsorge – Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die «Risikovorsorge» dient zur Risikoprävention zukünftiger Stressverluste aus Kundenausleihungen. Das Ziel der «Risikovorsorge» besteht darin, freiwillige Reserven für unerwartete Kreditausfälle zu bilden und bei Eintreffen spezieller adverser Ereignisse diese zur Deckung der Verluste zu verwenden.

Die Berechnung basiert auf internen makroökonomischen Stressszenarien. Die Zuweisung auf das separat ausgewiesene Konto «Risikovorsorge» unter der Bilanzrubrik «Reserven für allgemeine Bankrisiken» erfolgt nach der «Hochwassermarken-Methode», d. h. eine Zuweisung erfolgt nur, wenn die in den Stressszenarien berechneten Verluste abzüglich der für die inhärenten Ausfallrisiken berechneten Verluste grösser als der Bestand der Risikovorsorge sind. Die Zuweisung bzw. Entnahme erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

In der Finanz- und Kapitalplanung der AKB werden die Einflüsse der auf den Stressszenarien basierenden Verluste auf die Eigenmittelsituation aufgezeigt. Die Resultate zeigen, dass die Bank dank der gesamten Risikopräventionsmassnahmen selbst bei Eintritt von sehr hohen, die gesamte Bankenbranche gleichermassen betreffenden Kreditverlusten immer noch über eine intakte Eigenmitteldecke verfügen würde und so der ordentliche Geschäftsgang unter Einhaltung der Eigenmittelvorschriften gewährleistet ist.

1. Kundenausleihungen

Das Kerngeschäft der AKB ist die Gewährung von Hypotheken und anderen Krediten gegen hypothekarische Deckung. Zur Bestimmung der maximalen Höhe von Liegenschaftsfinanzierungen sind einerseits pro Objektart bankintern festgesetzte Belehnungswerte und andererseits die finanzielle Tragbarkeit der Schuldnerin oder des Schuldners sowie die Einhaltung von Amortisationsgrundsätzen massgebend. Die anzuwendenden Kriterien werden in den Kreditrichtlinien vorgegeben.

Für Kredite mit Wertschriftendeckungen bestehen Vorgaben an die als Sicherheiten akzeptierten Werte sowie deren Belehnungshöhen. Die Vorgaben werden anhand risikoorientierter Kriterien eingeschränkt und periodisch beurteilt.

Bewertung der Deckungen

Für die Bewertung von Immobilien beschäftigt die AKB Expertinnen und Experten, welche die Kundenberaterin, den Kundenberater und die Bewilligungsinstanzen bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen unterstützen. Die Vorgaben zur Bewertung aller Arten von Immobilien sind verbindlich geregelt. Die Kundenberaterinnen und Kundenberater können bei Standardgeschäften mithilfe

von Schätzungstools in eigener Kompetenz entscheiden. Objekte, welche die definierten Parameter für Standardgeschäfte nicht erfüllen, werden ausschliesslich durch die Immobilienexpertinnen und -experten beurteilt. Die Immobilienexpertinnen und -experten sind in einer von der Kundenfront unabhängigen zentralen Stelle angesiedelt. Für die Mehrzahl der Standardgeschäfte kommt entweder ein hedonisches Modell für Eigentumswohnungen und Einfamilienhäuser oder eine Ertragswertmethode für Mehrfamilienhäuser sowie einfache Wohn- und Geschäftshäuser zum Einsatz. Beides sind in den Kreditprozess integrierte Schätzungstools, welche eine effiziente und einheitliche Bewertung gewährleisten.

Der Wert der Wertschriftensicherheiten wird täglich überwacht. Fallen die Belehnungswerte unter den Betrag des Kreditengagements, werden eine Reduktion des Schuldbetrags oder zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Bei aussergewöhnlichen Marktverhältnissen oder bei sich vergrössernden Deckungslücken werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Für kommerzielle Ausleihungen sind die relevanten Bewertungskriterien insbesondere: die zukünftigen Ertragsaussichten, die Stellung am Markt, die Einschätzung des Managements und die finanzielle Fähigkeit zur planmässigen Rückführung der Engagements.

Des Weiteren bestehen Limiten, welche Risikoexpositionen im Kreditportfolio unter Einbezug eines Risikomasses (u. a. Berücksichtigung der Art der Deckung und der Belehnungshöhe) adressieren und begrenzen.

2. Kreditrisiken aus Handelsgeschäften

Die Zuständigkeiten und Fachaufgaben im Zusammenhang mit Kreditrisiken aus Handelsgeschäften inkl. der internen Normen zur Anwendung von Risikominderungsstechniken sind im Kreditreglement, in den Kreditrichtlinien sowie auf Weisungsstufe geregelt. Die Gegenpartei-risiken im Interbankengeschäft werden durch ein Limitensystem beschränkt. Die Limiten sind auf Antrag der operativen Stellen im Handel durch die zuständigen, vom Antragsteller vollständig getrennten Bewilligungsstellen gemäss der Kompetenzordnung zu genehmigen. Mindestens jährlich werden die Limiten auf ihre Angemessenheit hin überprüft. Zur Reduktion von Wrong-Way-Risiken wird dabei auf eine angemessene Diversifikation geachtet.

Die Einhaltung der Limiten wird durch den Sektor Risk/CRO täglich kontrolliert und

monatlich rapportiert. Jeweils quartalsweise werden zudem der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat über die Limiteneinhaltung, Risikoeinschätzung und besondere Feststellungen informiert.

Die AKB betreibt das Interbankengeschäft hauptsächlich im Rahmen der Liquiditätsbewirtschaftung und zur Abwicklung von Kundenaufträgen (internationaler Zahlungsverkehr). In diesem Zusammenhang erfolgen kurzfristige Geldmarktanlagen und Geldaufnahmen bei in- und ausländischen Banken.

3. Länderrisiken

Länderrisiken werden vom Bankrat durch vorgegebene Limitenplafonds nach Ratingkategorie beschränkt. Innerhalb dieser Limitenplafonds werden diese vom zuständigen Kreditausschuss durch Einzellimiten pro Land weiter limitiert. Die Überwachung der Einhaltung der Länderlimiten wird durch den Sektor Risk/CRO wahrgenommen. Engagements in Risikoländern werden mindestens zweimal jährlich hinsichtlich Rückführbarkeit beurteilt und es werden gegebenenfalls Wertberichtigungen gebildet.

B. Marktrisiken

Marktrisiken beschreiben die Gefahr von Verlusten, die aufgrund von Änderungen von Marktpreisen (z. B. Aktien, Wechselkurse, Zinsen) bzw. marktpreisbeeinflussenden Faktoren (z. B. Volatilitäten, Korrelationen) entstehen. Es werden die Subrisikokategorien «Marktrisiken im Handelsbuch», «Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch» und «übrige Marktrisiken im Bankenbuch» unterschieden.

1. Marktrisiken im Handelsbuch

Finanzinstrumente, welche mit der Absicht des Wiederverkaufs zwecks Ausnutzung kurzfristiger Preis- und Zinsschwankungen auf eigene Rechnung gehalten werden, werden dem Handelsbuch zugeordnet und zum Fair Value auf Basis täglicher Marktpreise bewertet. Diese Positionen werden innerhalb der definierten Risikotoleranz und Risikolimiten ausschliesslich durch die Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» aktiv bewirtschaftet. Im Weiteren tritt die Bank auch als Emittentin von Zertifikaten auf. Die entsprechenden Basiswerte bzw. Wertschriften der Zertifikate werden im Handelsbestand als Absicherungsposition gehalten.

Die konkreten Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sowie Grundsätze

der Identifikation und Bewertung, Limitierung und Steuerung, Überwachung sowie Berichterstattung der Handelsaktivitäten der Bank sind im Handelsreglement festgelegt. Das Eingehen von Risiken aus dem Eigenhandel wird in den Handelsrichtlinien und weiteren händlerspezifischen Weisungen konkretisiert und geregelt. Mit Ausnahme der selbst emittierten Zertifikate übt die AKB keine Market-Maker-Aktivitäten aus.

Derivative Finanzinstrumente gelangen im Devisen-, Zinsen- und Wertschriftenhandel auf eigene und fremde Rechnung zum Einsatz. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Das Marktrisiko wird durch Value-at-Risk (VaR) Limiten, Positions- und Tagesverlust-Limiten begrenzt.

Die Risikotoleranz für das gesamte Handelsbuch (Devisen, Wertschriften und Zinsen) wird durch den Bankrat als VaR-Limite festgelegt und mindestens einmal jährlich auf ihre Angemessenheit hin verifiziert. Auf Stufe Geschäftsleitung erfolgt die Zuteilung der Risikotoleranz auf die einzelnen Handelsdesks «Devisen», «Wertschriften» und «Zinsen» als VaR-Risikolimiten. Die tägliche Überwachung der VaR-Limite erfolgt durch den vom Handel unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser rapportiert die Auslastung der VaR-Limite täglich an die zuständigen Bereichsleiter und Verantwortlichen für die jeweiligen Handelsdesks, monatlich an die Geschäftsleitung und quartalsweise an den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie an den Bankrat.

Zur Überwachung und Berichterstattung der Marktrisiken im Handelsbuch steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Handelsbuchpositionen direkt aus dem Kernbankensystem bezieht sowie diese unabhängig davon bewertet und die Limitenauslastung berechnet.

Die Positions- und Tagesverlustlimiten werden von der Geschäftsleitung im Rahmen der Handelsrichtlinie definiert und durch den jeweiligen Verantwortlichen des entsprechenden Handelsdesks überwacht. Die Positionslimiten begrenzen das Engagement jedes einzelnen Händlers und sollen die Bank vor einer übermässigen Exposition schützen.

Die Tagesverlustlimiten sollen kurzfristige Verluste aus grossen Marktschwankungen begrenzen und verhindern, dass durch eine Akkumulation von realisierten und unrealisierten Verlusten die Risikotoleranz bzw. VaR-Risikolimiten überschritten werden.

2. Zinsänderungsrisiken im Bankenbuch

Ziel des Managements der Zinsänderungsrisiken ist es, mittels Bilanzstrukturmanagements einen allfälligen Margendruck aus Marktpreisveränderungen und Kundenverhalten optimal zu steuern, die Solvenz der Bank zu stärken und somit die Stabilität des Eigenkapitals zu wahren. Grundlage für das Bilanzstrukturmanagement sind das Reglement für das Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagement (LBSM) sowie die entsprechenden Richtlinien.

Strategisches Entscheidungsgremium für die Steuerung und Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken, im Rahmen der vom Bankrat verabschiedeten Kompetenzen und Limiten, ist das «Liquidity & ALM Board» [LAB]. Das LAB tagt monatlich und hat einzelne, klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen an das «Liquidity & ALM Committee» [LAC] delegiert. Das LAC ist ein Fachgremium, das zweimal monatlich tagt und das LAB bei der Steuerung und Bewirtschaftung der strategischen Liquiditäts- und Zinsänderungsrisiken unterstützt. Das LAB setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung sowie den beratenden Mitgliedern des LAC zusammen.

Die Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB im Hinblick auf die Liquiditätssteuerung erfolgt durch die Organisationseinheit «Treasury». Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der strategischen Entscheide des LAB und der Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem für die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC, LAB sowie vierteljährlich an den Prüfungs- und Risikoausschuss und den Bankrat zuständig.

Die Steuerung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Barwertmethode und fokussiert dabei auf die Limitierung negativer Auswirkungen im Barwert des Eigenkapitals sowie im Einkommenseffekt.

Zur Berechnung des Barwertes des Eigenkapitals werden die festen Zinsprodukte gemäss ihrer Restlaufzeit eingeteilt und die variablen Zinsprodukte in Laufzeitenbändern repliziert. Die Replikation wird jährlich auf ihre Effizienz hin überprüft.

Die Überwachung der Zinsänderungsrisiken basiert auf der Durchführung von statischen [Sensitivität, Barwert des Eigenkapitals, VaR] wie auch dynamischen Berechnungen [Simulationen von möglichen Marktszenarien]. Die Zinsänderungsrisiken steuert die Bank durch bilanzwirksame Massnahmen. Je nach

Einschätzung der Zinsänderungsrisiken werden Absicherungsmassnahmen vorgenommen.

Die Zinsänderungsrisiken werden durch die vom Bankrat vorgegebene Risikotoleranz mittels einer Limitierung des maximalen Barwertverlusts des Eigenkapitals begrenzt. Der Sektor Risk/CRO führt regelmässig Simulationen durch, welche Aussagen über die künftigen Entwicklungen des Bankerfolges aus dem Zinsengeschäft zulassen. Dabei werden sowohl der Werteffekt wie auch der Einkommenseffekt gemessen.

Der Barwert des Eigenkapitals wird monatlich mittels sechs verschiedener Zinskurvenveränderungen gestresst. Die angewandten Szenarien und die daraus resultierenden Wertveränderungen werden monatlich dem LAB zur Kenntnis gebracht.

Zukünftige, mögliche Veränderungen des Zinsensaldos (Einkommenseffekt) werden regelmässig mit verschiedenen Szenarien gestresst. Diese beinhalten zum einen verschiedene Zinskurvenveränderungen und zum anderen das Kundenverhalten, das je nach Zinsumfeld zu massiven Kapitalumschichtungen führen kann. Der so berechnete Zinsensaldo beruht damit auf einer dynamischen Entwicklung der verzinslichen Positionen und des Marktumfeldes. Die Ergebnisse werden jeweils im LAB besprochen und dem Prüfungs- und Risikoausschuss zur Kenntnis gebracht.

Für die Überwachung und Berichterstattung der Zinsrisiken sowie für die Berechnung der Kennzahlen und die Durchführung der Stressszenarien steht dem Sektor Risk/CRO ein dezidiertes IT-System zur Verfügung, das die Bilanzdaten direkt aus dem Kernbankensystem bezieht.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die im Rahmen der Bilanzsteuerung eingesetzten Instrumente dienen hauptsächlich zur Absicherung von Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch. Dazu kommen hauptsächlich Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps zum Einsatz. Es werden keine Kreditderivate eingesetzt.

Zur Absicherung werden Mikro- und Makro-Hedges eingesetzt, wobei Mikro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität von spezifischen Positionen verwendet werden und Makro-Hedges zur Absicherung der Zinssensitivität eines spezifischen Laufzeitbandes.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Hedge-Effektivität der spezifischen Absiche-

rungsgeschäfte der derivativen Finanzinstrumente werden monatlich durch Risk/CRO dokumentiert und an LAC/LAB rapportiert.

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird durch den unabhängigen Sektor Risk/CRO monatlich überprüft. Dabei wird bei Mikro-Hedges kontrolliert, ob die Sensitivität des Absicherungsgeschäfts die Sensitivität des zugeteilten Grundgeschäfts um nicht mehr als 20% überschreitet. Insgesamt muss dabei das Absicherungsgeschäft die Sensitivität des Grundgeschäfts immer reduzieren. Die Effektivität bei Makro-Hedges gilt als nachgewiesen, wenn die Gesamtzinssensitivität des Bankenbuchportfolios inklusive der Absicherungsgeschäfte betragsmässig kleiner ist als ohne die Absicherungsgeschäfte.

Ist die Effektivität nicht mehr gegeben, erfolgt eine Meldung von Risk/CRO an das LAC, welches die erforderlichen Schritte einleitet und eine korrekte Behandlung nach Vorgaben der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (ReIV-FINMA) sicherstellt. Im Berichtsjahr waren keine solchen Absicherungsbeziehungen zu verzeichnen.

3. Übrige Marktrisiken im Bankenbuch

Die übrigen Marktrisiken, welche insbesondere Positionsrisiken aus Beteiligungstiteln und aus Fremdwährungspositionen umfassen, werden mit einer VaR-Limite begrenzt.

C. Liquiditätsrisiken

Primäres Ziel des Liquiditätsmanagements ist die Sicherstellung der laufenden und jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank, insbesondere auch in Zeiten institutsspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der Liquiditätsrisiken sind im Reglement sowie in den Richtlinien des Liquiditäts- und Bilanzstrukturmanagements definiert.

Für die zentrale Steuerung der taktischen Liquidität ist das LAC zuständig. Das LAC ist ein dem LAB direkt unterstellter Ausschuss. Das LAC tagt zweimal monatlich und ist u. a. verantwortlich für die Entwicklung und Vorgabe von Strategien zur Bewirtschaftung des Liquiditätsrisikos bzw. der Liquiditätsreserven.

Die Umsetzung der taktischen Entscheide des LAC sowie die Sicherstellung und Steuerung der untertägigen bzw. kurzfristigen Liquidität erfolgen durch die zentrale Organisationseinheit Treasury. Die Überwachung und Kontrolle der Umsetzung der taktischen Ent-

scheide des LAC und die Einhaltung der Limiten erfolgen durch den von den operativen Einheiten unabhängigen Sektor Risk/CRO. Dieser ist zudem verantwortlich für das tägliche Liquiditätsreporting an das Treasury sowie die monatliche Risikoberichterstattung an das LAC und LAB. Der Prüfungs- und Risikoausschuss und der Bankrat werden mindestens vierteljährlich über die Entwicklung der Liquiditätsrisiken informiert.

Die operative Messung und Steuerung der Liquiditätsrisiken basieren auf der täglichen Liquiditätsablaufbilanz, welche die voraussichtlichen Zahlungsmittelzuflüsse und -abflüsse in einer normalen Marktphase gegenüberstellt.

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt damit den Zeithorizont auf, über welchen die Bank noch liquid bzw. überlebensfähig ist.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken basiert sowohl auf statischen wie auch dynamischen Berechnungen (u. a. Simulationen von möglichen Stressszenarien).

Die Liquiditätsrisiken werden durch Vorgaben an die Haltung der Liquiditätsreserven (u. a. Qualität und Diversifikation) sowie Vorgaben an die Finanzierungsstruktur (u. a. Gegenparteien, Laufzeitbänder und Währungen) begrenzt. Zudem hat der Bankrat die Liquiditätsrisikotoleranz bestimmt und damit die Liquiditätsrisiken limitiert.

Die Liquiditätsrisikotoleranz ist definiert durch einen mindestens einzuhaltenden Zeithorizont, in dem die Zahlungsfähigkeit der Bank unter Berücksichtigung eines definierten Stressszenarios durchgehend sichergestellt sein muss. Als mögliche Stressszenarien werden sowohl institutsspezifische Ereignisse als auch Auswirkungen einer globalen Wirtschaftskrise berücksichtigt.

Zur rechtzeitigen Erkennung von Gefahren in der Liquiditätsposition und potenziellen Finanzierungsmöglichkeiten der Bank wurden Frühwarnindikatoren definiert sowie das mögliche Notfallprozedere mit potenziellen Reaktionsmassnahmen festgehalten. Die definierten Frühwarnindikatoren werden laufend überwacht und weiterentwickelt.

D. Operationelle Risiken

Das operationelle Risikomanagement (OpRisk) ist Teil der unabhängigen Risikokontrollfunktion innerhalb des Sektors Risk/CRO. OpRisk ist für die Ausarbeitung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines effektiven und effizienten Rahmenwerks für operationelle Risiken

verantwortlich und stellt die umfassende und systematische Überwachung sowie Berichterstattung der operationellen Risiken sicher.

Die AKB definiert operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die in der Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen oder Systemen oder in der Folge von externen Ereignissen eintreten. Eingeschlossen sind sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche.

Das Management der operationellen Risiken ist übergreifend und umfasst in Anlehnung an das FINMA-RS 2023/1 unter anderem Risiken aus der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT), Cyber-Risiken, mit kritischen Daten verbundene Risiken sowie Risiken aus der Ausgestaltung und Implementierung des Business Continuity Management (BCM). Während das BCM die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung von spezifischen Geschäftsprozessen bei bedeutenden Störungen oder Unterbrechungen adressiert, bezieht sich die operationelle Resilienz der AKB auf die strategische Identifikation und Stärkung der für das Institut und den Finanzplatz wichtigsten Funktionen (sogenannte kritische Funktionen). Die operationelle Resilienz bezeichnet die Fähigkeit, kritische Funktionen innerhalb einer bestimmten Zeit (sogenannte Unterbrechungstoleranz) wieder herstellen zu können. Die operationelle Resilienz baut somit auf einem robusten Management der operationellen Risiken und dem BCM auf.

Die strategischen Risiken und die Reputationsrisiken haben als Sekundärrisiken einen indirekten Einfluss auf die operationellen Risiken. Die Verantwortung für die strategischen Risiken und Reputationsrisiken liegt beim Bankrat bzw. bei der Geschäftsleitung.

Bei der AKB wird OpRisk als umfassender Prozess definiert. Im Fokus stehen der risikoorientierte Schutz von Personen, Dienstleistungen, Informationen und Vermögenswerten des eigenen Verantwortungsbereichs sowie die Aufrechterhaltung und Wiederherstellung kritischer Geschäftsprozesse im operationellen Notfall.

Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für das Management der operationellen Risiken und die Ausgestaltung des Internen Kontrollsystems (IKS) sind in einem Reglement definiert.

Die Risikotoleranz gegenüber operationellen Risiken bzw. Informationssicherheitsrisiken wird mittels quantitativer und qualitativer

Grundsätze sowie Frühwarnindikatoren bzw. Sicherheitsstandards limitiert und überwacht. Darüber hinaus genehmigt der Bankrat jährlich die kritischen Funktionen und die damit verbundenen Unterbrechungstoleranzen. Grundlage für das Management operationeller Risiken bildet das Inventar inhärenter, operationeller Risiken auf Ebene Gesamtbank. Für die Identifikation und Beurteilung der operationellen Risiken nutzt die AKB zahlreiche Instrumente (u. a. regelmässige Risk und Control Assessments [RCA], kontinuierliche Erfassung von Verlustereignissen, Genehmigungsprozess bei Einführung neuer oder wesentlicher Anpassung bestehender Produkte, Dienstleistungen, Prozesse oder Systeme). Im Rahmen der RCA werden beispielsweise die operationellen Risiken jedes Geschäftsbereichs nach dem Bottom-up-Prinzip auf Basis einer definierten Methodik beurteilt.

Die identifizierten operationellen Risiken werden systematisch kategorisiert und priorisiert. Operationelle Risiken werden durch ein wirksames und angemessenes IKS reduziert.

Ausgangspunkt für die Ausgestaltung des IKS ist die systematische Risikoanalyse. Diese bildet das Ergebnis eines umfassenden und systematischen Beurteilungsprozesses der Risiken, welchen die Bank insgesamt ausgesetzt ist. Durch die systematische Risikoanalyse stellt der Bankrat sicher, dass alle wesentlichen Risiken in der Bank erfasst, begrenzt und überwacht werden. Des Weiteren dient sie ihm als Basis für die regelmässige Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS.

Interne als auch externe operationelle Risikoereignisse werden systematisch analysiert und beurteilt, um die Gründe für deren Auftreten zu erkennen und potenzielle Lücken des IKS zu schliessen.

Zur Dokumentation, Überwachung und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS steht der Bank ein Tool zur Verfügung.

Die Informationssicherheits- und Cyber-Risiken werden auf Basis regelmässiger Sicherheitsanalysen und in Abhängigkeit der aktuellen Bedrohungslage bewirtschaftet. Anhand dieser werden angemessene und wirksame Sicherheitsmassnahmen zum Schutz von Informationen und Infrastrukturen hinsichtlich der Schutzziele Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Nachweisbarkeit bereitgestellt.

Angemessenheit und Wirksamkeit der internen Kontrollen werden von den Bereichsleitern mindestens einmal jährlich beurteilt. Ein

weiteres wesentliches Kriterium der Beurteilung bildet die Aktualität des IKS. Die Einschätzung ist zudem die Basis für die Definition und Vornahme von gegebenenfalls notwendigen Korrekturmassnahmen. Zur Risikominderung kommen auch spezifische Versicherungen zum Einsatz. Das gesamte Versicherungsportfolio der AKB wird periodisch durch einen externen Versicherungsbroker überprüft und mit der Bank besprochen bzw. von der Geschäftsleitung genehmigt.

Für kritische Prozesse sind im Rahmen des BCM sowie des Managements der operationellen Resilienz Vorkehrungen getroffen. Dabei orientiert sich die AKB an anerkannten Standards. Die Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen und definierten Business Continuity Pläne (BCP) als auch die Funktionsfähigkeit der Krisenstabsorganisation werden sowohl im Rahmen des BCM als auch der operationellen Resilienz regelmässig mit Tests und Übungen überprüft.

Der Prüfungs- und Risikoausschuss sowie der Bankrat werden vierteljährlich über die Entwicklung der Frühwarnindikatoren, die Einschätzung der operationellen Risiken, durchgeführte Test- und Überprüfungsaktivitäten inkl. deren Ergebnisse sowie die Entwicklung des operationellen Risikoprofils (inkl. der Informationssicherheits- und Cyber-Risiken) informiert. In die Berichterstattung fliessen die Ergebnisse aus wesentlichen internen sowie relevanten externen operationellen Risikoereignissen ein.

Im Weiteren erstellt der CRO einmal jährlich einen Bericht an den Bankrat, den Prüfungs- und Risikoausschuss sowie die Geschäftsleitung über die Beurteilung des IKS der Gesamtbank. Dieser Bericht enthält auch die Erkenntnisse und Entwicklungen der Risikolage in den Themen operationelles Risiko, Informationssicherheit, BCM und operationelle Resilienz.

E. Compliance-Risiken

Als Compliance-Risiken werden jene Rechts-, Reputations- und Verlustrisiken bezeichnet, die aus der Verletzung von rechtlichen bzw. standesrechtlichen Normen oder ethischen Grundsätzen entstehen können. Die Grundsätze, Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Compliance-Risiken sind in einem spezifischen Reglement und einem Pflichtenheft definiert. Die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen, standesrechtlichen oder internen Vorschriften erfolgt durch die unabhängige

Compliance-Funktion innerhalb des Sektors
General Counsel – Legal & Compliance.

Gegenstand der Tätigkeiten der Compliance-Funktion sind insbesondere die Geldwäschereibekämpfung, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung, die Umsetzung von Sanktionen, das Verhindern von Insiderdelikten, die Einhaltung der relevanten Gesetzgebungen (Bank-, Finanzmarkt- und Börsengesetze), die Sicherstellung der Produktevertriebsregeln, die Überwachung der Risiken aus dem grenzüberschreitenden Kundengeschäft, die Vermeidung von Interessenkonflikten und die Sicherstellung der steuerlichen Transparenz der bei der AKB deponierten Kundengelder.

Die Compliance-Funktion überprüft zweimal jährlich das Compliance-Risikoinventar und erarbeitet gestützt darauf einen Tätigkeitsplan. Die identifizierten Compliance-Risiken werden durch den Erlass von Weisungen, eine angepasste Gestaltung von operativen Systemen und Prozessen, die Ausbildung und Instruktion der Mitarbeitenden sowie eine nachgelagerte, unabhängige Überwachung und Kontrollen gesteuert und begrenzt. Zudem berät die Compliance-Einheit die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden im Bereich der Compliance-relevanten Themen.

WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2024 haben.

1. Informationen zur Bilanz

1.1 WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Reverse-Repurchase-Geschäften ¹⁾	–	–
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Repurchase-Geschäften ^{1) 2)}	1 421 947	2 525 350
Buchwert der im Rahmen von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 475 721	2 510 748
davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 475 721	2 510 748
Fair Value der im Rahmen von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	–	–
davon weiterverpfändete Wertschriften	–	–
davon weiterveräußerte Wertschriften	–	–

¹⁾ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

²⁾ Ohne aufgelaufene Marchzinsen.

1.2 DECKUNGEN VON FORDERUNGEN UND AUSSERBILANZGESCHÄFTEN SOWIE GEFÄHRDETE FORDERUNGEN

Deckungsart in 1000 CHF	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	Total
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	210 162	424 855	1 264 317	1 899 334
Hypothekarforderungen				
Wohnliegenschaften	21 134 823	9 695	2 969	21 147 487
Büro- und Geschäftshäuser	1 541 024	2 486	4 242	1 547 752
Gewerbe und Industrie	2 505 272	8 776	12 552	2 526 600
Übrige	667 479	2 154	3 875	673 508
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	26 058 760	447 966	1 287 955	27 794 681
Vorjahr	24 546 148	471 681	1 226 104	26 243 933
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Berichtsjahr	26 055 981	447 013	1 143 699	27 646 693
Vorjahr	24 534 365	470 035	1 102 872	26 107 272
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	9 746	93 798	155 705	259 249
Unwiderrufliche Zusagen	1 031 580	5 809	614 099	1 651 488
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			66 350	66 350
Verpflichtungskredite				–
Total Ausserbilanz Berichtsjahr	1 041 326	99 607	836 154	1 977 087
Vorjahr	819 622	110 368	881 512	1 811 502
Gefährdete Forderungen in 1000 CHF				
Berichtsjahr	503 380	438 089	65 291	65 291
Vorjahr	468 554	400 703	67 851	67 851

Der Bruttoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Der Nettoschuldbetrag, wie auch die entsprechenden Einzelwertberichtigungen, bleiben dank vorhandener werthaltiger Deckungen hingegen fast unverändert und bewegen sich weiterhin auf einem moderaten Niveau.

1.3 HANDELSGESCHÄFT UND ÜBRIGE FINANZ- INSTRUMENTE MIT FAIR-VALUE-BEWERTUNG (AKTIVEN UND PASSIVEN)

Aktiven in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	-	-
davon kotiert	-	-
Beteiligungstitel	42 127	51 906
Edelmetalle und Rohstoffe	297	269
Weitere Handelsaktiven	-	-
Total Aktiven	42 424	52 175
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	-	-
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	-	-
Passiven in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	-	-
Strukturierte Produkte	41 924	51 689
Übrige	-	-
Total Passiven	41 924	51 689
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	41 924	51 689

1.4 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE (AKTIVEN UND PASSIVEN)

in 1000 CHF	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen	positive Wiederbe- schaffungs- werte	negative Wiederbe- schaffungs- werte	Kontrakt- volumen
Zinsinstrumente						
Swaps				32 676	12 352	1 730 000
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	32 676	12 352	1 730 000
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte inkl. FRAs	32 663	28 109	2 263 286	28 508	2 719	2 402 506
Kombinierte Zins-/Währungsswaps					12 695	46 925
Optionen (OTC)	307	307	19 291			
Total	32 970	28 416	2 282 577	28 508	15 414	2 449 431
Beteiligungstitel/Indices						
Optionen (OTC)						
Total	-	-	-	-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	32 970	28 416	2 282 577	61 184	27 766	4 179 431
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	32 970	28 416		61 184	27 766	
Vorjahr	45 467	43 102	2 751 890	63 746	77 170	4 016 369
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	45 467	43 102		63 746	77 170	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	94 154	56 182				
Vorjahr	109 213	120 272				
Aufgliederung nach Gegenparteien:						
Berichtsjahr: Positive Wiederbeschaffungswerte			Zentrale Banken und Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden	
			-	87 425	6 729	
Vorjahr			-	66 545	42 668	

Obwohl rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen, werden positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei in der Bilanz nicht verrechnet.

1.5 FINANZANLAGEN

in 1000 CHF	Buchwert 31.12.2023	Fair Value 31.12.2023	Buchwert 31.12.2024	Fair Value 31.12.2024
Finanzanlagen				
Schuldtitel	2 664 050	2 544 484	2 876 800	2 888 414
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 664 050	2 544 484	2 876 800	2 888 414
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit	–	–	–	–
Beteiligungstitel	10 383	15 644	10 233	15 953
davon qualifizierte Beteiligungen	–	–	–	–
Edelmetalle	274	3 479	274	4 678
Liegenschaften	–	–	–	–
Total Finanzanlagen	2 674 707	2 563 607	2 887 307	2 909 045
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	2 645 270		2 862 515	

	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2023	Schuldtitel: Buchwerte 31.12.2024
Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating¹⁾		
Höchste Bonität	1 939 964	2 250 349
Sichere Anlage	38 746	15 518
Durchschnittliche gute Anlage	–	–
Spekulative Anlage	–	–
Hochspekulative Anlage	–	–
Ohne Rating ²⁾	685 340	610 933
Total Schuldtitel	2 664 050	2 876 800

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank verwendet die Ratingsysteme von offiziellen Ratingagenturen und wandelt diese in die publizierten und gleichwertigen Bezeichnungen um. Wenn verschiedene Ratings von unterschiedlichen Ratingagenturen verfügbar sind, wird das schlechtere verwendet.

²⁾ Von den Schuldtiteln ohne Rating erfüllen CHF 611 Millionen (Vorjahr CHF 685 Millionen) die Bedingungen von qualitativ hochwertigen, liquiden Aktiven (HQLA).

1.6 BETEILIGUNGEN

in 1000 CHF	2023			2024						
	Anschaf- wert	Aufge- laufene Wert- berichti- gungen	Buch- wert 31.12.23	Umglie- derung	Investi- tionen	Des- investi- tionen	Wert- berichti- gungen	Zu- schrei- bungen 31.12.24	Buch- wert 31.12.24	Markt- wert 31.12.24
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert	100		100					100		1 595
ohne Kurswert	17 837	-200	17 637					17 637		
Total Beteiligungen	17 937	-200	17 737	-	-	-	-	-	17 737	

1.7 UNTERNEHMEN, AN DENEN DIE BANK EINE DAUERENDE DIREKTE ODER INDIREKTE WESENTLICHE BETEILIGUNG HÄLT

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Kapital in 1000 CHF	Quote 31.12.2023	Quote 31.12.2024
Unter den Finanzanlagen bilanziert				
keine				
Beteiligungen mit mindestens 20% Anteil				
keine				
Beteiligungen an Gemeinschaftswerken				
NNH Holding AG, Zürich (Miteigentümer von newhome.ch)	Immobilienportal	100	7,5%	7,5%
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefzentrale	2 225 000	3,7%	3,7%
Viseca Payment Services AG, Zürich	Finanzdienstleistungen	25 000	2,3%	2,3%
Swiss Bankers Prepaid Services AG, Grosshöchstetten	Reisezahlungsmittel- dienstleistungen	10 000	1,3%	1,3%
SIX Group AG, Zürich	Effektenhandel und Finanzdienstleistungen	19 522	0,3%	0,3%
Minderheitsbeteiligungen an Lokalwerten (unter 20%)				
innovAARE AG, Villigen	Innovationspark	2 400	6,6%	6,3%
Wohnbaugenossenschaften, Infrastruktureinrichtungen, Kultur- und Freizeitanlagen usw.			p.m.	p.m.

Keine der bilanzierten Beteiligungen verfügt über Stimmrechtsaktien, weshalb die Kapitalquote auch der Stimmrechtsquote entspricht. Alle Beteiligungen werden durch die AKB direkt gehalten.

1.8 SACHANLAGEN

in 1000 CHF	2023			2024				
	Anschaftungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.23	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.24
Sachanlagen								
Bankgebäude	218 766	-175 077	43 689	6 435		-2 555		47 569
Andere Liegenschaften	38 349	-31 276	7 073	65		-314		6 824
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	3 655	-1 725	1 930	812		-1 434		1 308
Übrige Sachanlagen	34 747	-26 512	8 235	2 242		-3 381		7 096
Total Sachanlagen	295 517	-234 590	60 927	9 554	-	-7 684	-	62 797

Es bestehen keine Verpflichtungen aus operativem Leasing.

1.9 SONSTIGE AKTIVEN UND SONSTIGE PASSIVEN

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven				
Ausgleichskonto nicht erfolgswirksame Wertanpassungen derivativer Finanzinstrumente	3 028	62 420	2 702	29 082
Indirekte Steuern	2 920	21 431	2 509	22 197
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	1 215		-	
Abrechnungs-/Abwicklungskonten	8 514	9 715	8 553	6 097
Übrige Aktiven und Passiven	5		4	
Total Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven	15 682	93 566	13 768	57 376

1.10 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Flüssige Mittel (Sicherungskonto bei SNB für die Einlagensicherung)	60 172	-	64 165	-
Forderungen gegenüber Banken	91 720	-	14 494	-
Finanzanlagen bei der Nationalbank für Engpassfinanzierungsfazilität	126 052	-	124 678	-
Finanzanlagen bei Clearingzentralen für Dispositionen	11 032	-	11 028	-
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	2 354 907	1 850 885 ¹⁾	2 470 646	1 973 728 ¹⁾
Verpfändete oder abgetretene Forderungen nach Covid-19-Solidarbürgschaftsverordnung	67 552	60 000	-	-
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2 711 435	1 910 885	2 685 011	1 973 728
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	-	-	-	-

¹⁾ Inkl. Marchzinsen auf Pfandbriefdarlehen.

1.11 VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN SOWIE EIGENKAPITALINSTRUMENTEN DER BANK, DIE VON EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN GEHALTEN WERDEN

in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	58 717	116 685
Rechnungsabgrenzungen	86	86
Negative Wiederbeschaffungswerte	-	-
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	58 803	116 771

Die Vorsorgeeinrichtung hält keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

1.12 WIRTSCHAFTLICHE LAGE DER EIGENEN VORSORGE EINRICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden der AKB sind bis zu einem im Vorsorgeplan maximal definierten versicherbaren Jahreslohn bei der Aargauischen Pensionskasse und für den überschreitenden Teil bei der Servisa Sammelstiftung gegen die wirtschaftlichen Folgen von Ruhestand, Todesfall oder Invalidität versichert. Hierbei handelt es sich um Personalvorsorgeeinrichtungen mit Vorsorgeplänen im Beitragsprimat. Die Rechnungslegung der Pensionskasse sowie der Sammelstiftung entspricht den Vorschriften der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers.

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)	Nominalwert	Verwendungsverzicht ¹⁾	Nettobetrag ²⁾	Bildung/Auflösung ²⁾	Nettobetrag	Einfluss der AGBR auf Personalaufwand ³⁾	
in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	pro 2024	31.12.2023	2023	2024
Vorsorgeeinrichtungen	-	-	-	-1 217	1 215	3	2
Total	-	-	-	-1 217	1 215	3	2

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Schätzung Über-/Unterdeckung ⁴⁾	Wirtschaftlicher Anteil der Aarg. Kantonalbank		Veränderung zum VJ des wirtschaftlichen Anteils	Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
in 1000 CHF	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023		2024	2023	2024
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckungen	-	-	-	-	326	358	326
Vorsorgepläne mit Überdeckung	-	-	-	-	15 692	16 858	15 692
Vorsorgepläne mit Unterdeckung	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	-	-	-	16 018	17 216	16 018

¹⁾ Mit den Änderungen vom APK-Dekret wurden die Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht aufgehoben.

²⁾ Die Arbeitgeberbeitragsreserven wurden mit den Verpflichtungen gegenüber der APK verrechnet und somit im Geschäftsjahr 2024 aufgelöst.

³⁾ Zinsgutschrift auf Arbeitgeberbeitragsreserve.

⁴⁾ Der provisorische Deckungsgrad der Aargauischen Pensionskasse beträgt per 31. Dezember 2024 106,5% (Vorjahr 101%). Die Vorsorgeeinrichtung hat keine Massnahmen beschlossen, welche zu einer zukünftigen Verpflichtung der Bank führen werden.

1.13 EMITTIERTE STRUKTURIERTE PRODUKTE

Zugrundeliegendes Risiko (Underlying Risk) des eingebetteten Derivates in 1000 CHF	Buchwert					Total	
	Beteiligungstitel	Mit eigener Schuldverschreibung (eSV)	Gesamt- bewertung		Getrennte Bewertung		
			Verbuchung im Handels- geschäft	Verbuchung in den übrigen Finanz- instrumenten mit Fair-Value- Bewertung			Wert des Basisin- strumentes Derivates
				Wert des Basisin- strumentes Derivates	Wert des Derivates		
		51 689				51 689	
	Ohne eSV					-	
Total Berichtsjahr		-	51 689	-	-	51 689	
Vorjahr		-	41 924	-	-	41 924	

1.14 AUSSTEHENDE OBLIGATIONENANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

1.14.1 Ausstehende eigene Obligationenanleihen

	Zinssatz	Emission	Fälligkeit	Kündigung	Betrag in 1000 CHF
	1,600	2012	18.05.2037	keine	200 000
	0,875	2015	23.01.2030	keine	250 000
Privatplatzierung	0,350	2015	17.02.2025	keine	20 000
	0,625	2015	13.04.2028	keine	160 000
Privatplatzierung	0,448	2015	13.11.2025	keine	50 000
	0,060	2016	01.07.2025	keine	250 000
	0,250	2017	07.09.2026	keine	250 000
	0,250	2018	03.04.2025	keine	200 000
	0,500	2018	15.11.2027	keine	140 000
Aufstockung	0,500	2018	15.11.2027	keine	75 000
	0,125	2019	11.02.2026	keine	110 000
EUR 50 Mio./Privatplatzierung	0,873	2019	13.03.2029	keine	46 925
	0,000	2019	17.09.2029	keine	100 000
	0,010	2020	18.02.2030	keine	250 000
	0,010	2020	29.06.2028	keine	100 000
	0,100	2021	09.12.2030	keine	100 000
	1,750	2023	28.07.2033	keine	100 000
	1,350	2024	30.04.2031	keine	200 000
Privatplatzierung	1,000	2024	23.09.2025	keine	100 000
	1,000	2024	17.10.2030	keine	100 000
Aufstockung	1,600	2024	18.05.2037	keine	50 000
	0,750	2024	18.12.2026	keine	245 000
Total Obligationenanleihen					3 096 925

Es bestehen keine nachrangigen Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen mit oder ohne einer Point-of-non-Viability-Klausel (PONV-Klausel).

1.14.2 Ausstehende Obligationenanleihen und Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

in 1000 CHF	Durchschnittliche Verzinsung	2025	2026	2027	2028	2029	2030 ff.	Total
Total Obligationenanleihen	0,607%	620 000	605 000	215 000	260 000	146 925	1 250 000	3 096 925
Total Pfandbriefdarlehen	0,821%	71 000	194 000	105 000	96 000	340 000	1 164 000	1 970 000
Gesamttotal		691 000	799 000	320 000	356 000	486 925	2 414 000	5 066 925

1.15 WERTBERICHTIGUNGEN, RÜCKSTELLUNGEN UND RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN

in 1000 CHF	Stand 31.12.23	Zweck- konforme Verwen- dung	Umbu- chun- gen	Wäh- rungs- diffe- renzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neu- bil- dungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflö- sungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.24
Rückstellungen								
Rückstellungen für latente Steuern ¹⁾	–							–
Rückstellungen für Ausfallrisiken	32 289		–2 645			4 371	–7 884	26 131
davon Rückstellungen für Ausfallrisiken [Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA]	21 511		–2 645			1 678	–2 592	17 952
davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken [Art. 28 Abs. 6 RelV-FINMA]	10 778					2 693	–5 292	8 179
Übrige Rückstellungen ²⁾	14 461	–2 292				1 650	–2 918	10 901
Total Rückstellungen	46 750	–2 292	–2 645	–	–	6 021	–10 802	37 032
Reserven für allgemeine Bankrisiken								
Risikovorsorge	187 973							187 973
Übrige Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 229 027					33 100		1 262 127
Total Reserven für allgemeine Bankrisiken	1 417 000	–	–	–	–	33 100	–	1 450 100
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	137 955	–3 933	2 645	17	405	39 885	–27 753	149 221
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	67 851	–3 933	2 645	17	405	15 455	–17 149	65 291
davon Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aus nicht gefährdeten Forderungen	70 104					24 430	–10 604	83 930
Eckwerte Risikovorsorge							31.12.23	31.12.24
Einzelwertberichtigungen (inkl. Banken) und Rückstellungen für Ausfallrisiken							89 362	83 243
Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken							80 882	92 109
Anteil Risikovorsorge an den Reserven für allgemeine Bankrisiken							187 973	187 973
Total gemäss Konzept Risikovorsorge³⁾							358 217	363 325

¹⁾ Die Aargauische Kantonalbank ist von der Gewinn- und Kapitalsteuer befreit; deshalb entfällt die Bildung von Rückstellungen für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Im Kanton Solothurn wird die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken als Gewinn versteuert.

²⁾ Inkl. Rückstellungen für mögliche Forderungen aus Prozessrisiken.

³⁾ Details siehe Kapitel Risikomanagement.

1.16 GESELLSCHAFTSKAPITAL

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Dividenden-berechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital				
Dotationskapital	200 000	200 000	200 000	200 000
Total Gesellschaftskapital	200 000	200 000	200 000	200 000

Gemäss § 17 AKBG muss bei der Gewinnverwendung das Ziel mitberücksichtigt werden, dass die Gesamtkapitalquote die regulatorischen Mindestanforderungen um vier Prozentpunkte übersteigt. Zusätzlich sind die Eigenmittelvorschriften gemäss Eigenmittelverordnung bei der Gewinnverwendung zu berücksichtigen.

1.17 FORDERUNGEN UND VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER NAHESTEHENDEN PERSONEN

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte	-	11 608	-	15 019
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	97 646	162 486	111 571	282 744
Organgeschäfte	18 516	6 748	15 694	7 825
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Wesentliche Transaktionen mit nahestehenden Personen

Mit den nahestehenden Personen werden Transaktionen wie Wertschriftengeschäfte und Zahlungsverkehr abgewickelt, Kredite gewährt und verzinsliche Einlagen entgegengenommen. Den nicht exekutiven Mitgliedern des Bankrats und diesen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den exekutiven Organmitgliedern sowie deren Ehepartnerinnen und Ehepartnern werden die ordentlichen Mitarbeiterbedingungen bei gleicher Bonität gewährt. Den ihnen nahestehenden und allen anderen nahestehenden Personen werden die ordentlichen Kundenbedingungen bei gleicher Bonität gewährt.

1.18 WESENTLICHE BETEILIGTE

in 1000 CHF	31.12.2023		31.12.2024	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
Kanton Aargau (mit Stimmrecht)	200 000	100	200 000	100

1.19 FÄLLIGKEITSSTRUKTUR DER FINANZINSTRUMENTE PER 31.12.2024

Kapitalfälligkeiten in 1000 CHF	auf Sicht	kündbar	innert 3 Monaten	nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	nach 5 Jahren	immobilisiert	Total
Aktivum/Finanzinstrumente								
Flüssige Mittel	8 090 646	64 165						8 154 811
Forderungen gegenüber Banken	629 899	14 494				1 116		645 509
Forderungen gegenüber Kunden	2 854	786 643	420 407	218 386	237 454	112 020		1 777 764
Hypothekarforderungen	2 388	446 508	1 353 250	2 867 691	17 368 265	3 830 827		25 868 929
Handelsgeschäft	52 175							52 175
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	94 154							94 154
Finanzanlagen	10 507		32 780	199 594	1 057 482	1 586 944		2 887 307
Total Aktivum Berichtsjahr	8 882 623	1 311 810	1 806 437	3 285 671	18 663 201	5 530 907	-	39 480 649
Vorjahr	6 934 739	1 286 891	2 128 991	4 800 108	14 604 672	6 096 650	-	35 852 051
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
Verpflichtungen gegenüber Banken	733 046	75 500	1 446 896	1 096 598	155 000			3 507 040
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			2 525 350					2 525 350
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	12 171 853	8 102 373	2 583 653	1 786 568	264 756	115 734		25 024 937
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	56 182							56 182
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	51 689							51 689
Kassenobligationen			1 020	70	6 955			8 045
Anleihen und Pfandbriefdarlehen			50 000	641 000	1 961 925	2 414 000		5 066 925
Total Fremdkapital Berichtsjahr	13 012 770	8 177 873	6 606 919	3 524 236	2 388 636	2 529 734	-	36 240 168
Vorjahr	11 639 169	7 836 967	6 094 815	2 294 222	2 492 207	2 400 527	-	32 757 907

2. Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

2.1 EVENTUALVERPFLICHTUNGEN UND EVENTUALFORDERUNGEN

in 1000 CHF	31.12.2023	31.12.2024
Eventualverpflichtungen		
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	49 196	66 648
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	87 771	110 238
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	-	-
Übrige Eventualverpflichtungen	89 701	82 363
Total Eventualverpflichtungen	226 668	259 249
Eventualforderungen		
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen	-	-
Übrige Eventualforderungen	-	-
Total Eventualforderungen	-	-

2.2 VERPFLICHTUNGSKREDITE

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Verpflichtungskredite.

2.3 TREUHANDGESCHÄFTE

Per Bilanzstichtag wie auch im Vorjahr bestehen keine Treuhandgeschäfte.

3. Informationen zur Erfolgsrechnung

3.1 ERFOLG AUS DEM HANDELSGESCHÄFT UND DER FAIR-VALUE-OPTION

3.1.1 Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1000 CHF	2023	2024
Handelserfolg		
Firmenkunden	9 102	9 025
Privatkunden	10 541	11 773
Handel/Treasury	4 359	5 683
Übrige	501	486
Total Handelserfolg	24 503	26 967

3.1.2 Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendungen der Fair-Value-Option

in 1000 CHF	2023	2024
Handelserfolg aus:		
Zinsinstrumenten (inkl. Fonds)	553	1 597
Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	361	440
Devisen/Sorten	23 203	24 412
Rohstoffen/Edelmetallen	386	518
Total Handelserfolg	24 503	26 967
davon aus Fair-Value-Option	361	440
davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven	–	–
davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen	361	440

3.2 ERFOLG AUS DEM ZINSENGESCHÄFT

3.2.1 Refinanzierungsertrag in der Position «Zins- und Diskontertrag»

in 1000 CHF	2023	2024
Refinanzierungsertrag aus Handelspositionen	–	–

3.2.2 Negativzinsen

in 1000 CHF	2023	2024
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	4 587	2 831
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	336	340

3.3 PERSONALAUFWAND

in 1000 CHF	2023	2024
Personalaufwand		
Gehälter Bankorgane und Personal	109 219	116 367
davon Aufwände in Zusammenhang mit alternativen Formen der variablen Vergütung	–	–
Sozialleistungen	26 023	25 051
Übriger Personalaufwand	4 768	4 696
Total Personalaufwand	140 010	146 114

3.4 SACHAUFWAND

in 1000 CHF	2023	2024
Sachaufwand		
Raumaufwand	5 971	7 035
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	37 586	41 784
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen	690	1 195
Honorare der Prüfgesellschaft	461	529
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	428	485
davon für andere Dienstleistungen	33	44
Übriger Geschäftsaufwand	45 088	47 263
davon Abgeltung Staatsgarantie	13 993	14 694
Total Sachaufwand	89 796	97 806

3.5 WESENTLICHE VERLUSTE, AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWÄNDE, RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKKRISIKEN UND FREIWERDENDE WERTBERICHTIGUNGEN UND RÜCKSTELLUNGEN

3.5.1 Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr mussten keine wesentlichen Verluste verzeichnet werden.

3.5.2 Zusammensetzung ausserordentliches Ergebnis

in 1000 CHF	2023	2024
Ausserordentlicher Ertrag		
Realisationsgewinne aus Veräusserungen	60	5
Diverser ausserordentlicher Ertrag	-	-
Total ausserordentlicher Ertrag	60	5
Ausserordentlicher Aufwand		
Diverser ausserordentlicher Aufwand	-	-
Total ausserordentlicher Aufwand	-	-

3.5.3 Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

In der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurde im Berichtsjahr eine Netto-Bildung von CHF 33,1 Millionen (Vorjahr CHF 40,0 Millionen) verbucht. Die detaillierte Aufteilung ist in der Anhangstabelle 1.15 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken ersichtlich.

3.5.4 Freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr wurden keine wesentlichen Wertberichtigungen oder Rückstellungen aufgelöst.

3.6 AUFWERTUNGEN VON BETEILIGUNGEN UND SACHANLAGEN BIS HÖCHSTENS ZUM ANSCHAFFUNGSWERT

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr sind keine Aufwertungen von Beteiligungen oder Sachanlagen vorgenommen worden.

3.7 STEUERAUFWAND

in 1000 CHF	2023	2024
Steueraufwand		
Aufwand für laufende Ertrags- und Vermögenssteuern ¹⁾	13 251	13 049
Total Steueraufwand	13 251	13 049

¹⁾ Im Steueraufwand sind u.a. Einkommenssteuern zugunsten der Standortgemeinden der AKB im Kanton Aargau enthalten. Diese Steuern ergeben sich aufgrund der Gewinnablieferung an den Kanton Aargau.

Als selbstständige Anstalt des kantonalen öffentlichen Rechts ist die AKB von der direkten Bundessteuer und von der kantonalen Steuer im Kanton Aargau befreit. Daher wird auf die Angabe eines durchschnittlichen Steuersatzes verzichtet.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an den Regierungsrat des Kantons Aargau

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Aargauische Kantonalbank («die Bank») – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 28 bis 48 und 53 bis 71) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Bank zum 31. Dezember 2024 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Bank unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz



Überblick

Gesamtwesentlichkeit: CHF 14'800'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Bank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied des globalen PwC-Netzwerks, einem Netzwerk von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 14'800'000
Bezugsgrösse	Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht eine relevante Grösse ist, an der die Erfolge der Bank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Jahresgewinn vor Steuern und vor Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Bankrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 1'480'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsleitung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraumes waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Aargauische Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kreditausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kreditausleihungen mit 69.8 % oder CHF 27'646.7 Millionen (Vorjahr 72.6 % oder CHF 26'107.3 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume seitens Bankrats bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p>	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kreditausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung; Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;



Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Bankrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 34 bis 35 sowie 40 bis 43) im Geschäftsbericht.

- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden;
- **Bewertung der Kreditausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „exponierten Forderungen“, „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kreditausleihungen und die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kreditausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und überprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen waren angemessen und lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Bankrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.



Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Bank zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und dem Gesetz über die Aargauische Kantonalbank entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Thomas Romer
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Nico Hess
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 13. März 2025

